

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 25.07.2013

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion der CSU

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Eder, Hans

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadträtin Grund, Claudia Dr.

Stadtrat Janssen, Achim Dr.

Stadtrat Reuder, Willi

Bürgermeister Schmidramsl, Josef Dr.

Stadtrat Schöpfel, Peter

Stadtratsfraktion der SPD

Stadtrat Eichiner, Otto

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfuhrer, Max

bis Prot.-Nr. 139 anwesend

Stadtratsfraktion der FW

Stadtrat Beck, Gerhard

Stadtrat Boretzki, Thomas Dr.

Stadtrat Köppel, Günther Professor

Stadtrat der ödp

Stadtrat Reinbold, Willi

bis Prot.-Nr. 136 anwesend

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Dickmann, Hans-Ulrich

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Ortssprecherin

Ortssprecherin Albrecht, Carmen

von Prot.-Nr. 134 bis Prot.-Nr. 139 anwesend

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Verw.Ang. Puchtler, Peter

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

bis Prot.-Nr. 141 anwesend

Abwesend:

Stadtratsfraktion der CSU

Stadtrat Eisenhart, Walter

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Stadtratsfraktion der SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadtratsfraktion der FW

Stadträtin Gottstein, Eva

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadträtin Knipp-Lillich, Manuela

Ortssprecher

Ortssprecher Tratz, Hans

Beginn: 16:37 Uhr

Ende: 21:39 Uhr

1. Ergänzung der Tagesordnung der öffentlichen Stadtratssitzung vom 25.07.2013
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.06.2013
3. Beteiligung der Stadt Eichstätt an der europaweiten Kampagne "Fair Trade Town" mit gleichzeitiger Bewerbung um den Titel "Fair-Trade-Stadt"
4. Antrag der FW-Fraktion auf Einrichtung eines öffentlichen WLAN
5. Spitalstadt Eichstätt - Zentrale Platzfläche im Entwicklungsgebiet Spitalstadt; Vorstellung der Entwurfsplanung "Franz-Xaver-Platz"
6. Spitalstadt Eichstätt - Zentrale Platzflächen im Entwicklungsgebiet Spitalstadt; Vorstellung der Entwurfsplanung "ZOB"
7. ISEK - Eichstätt 2020;
Information zum Entwurf des Verkehrsentwicklungsplanes
8. FFW-Eichstätt - Standortuntersuchung Feuerwehrgerätehaus;
Ergebnis der aktuellen Grundstücksverhandlungen einschl. Machbarkeitsabgleich
9. ISEK - Eichstätt 2020;
Vorstellung "Einzelhandelskonzept Eichstätt"
10. ISEK - Eichstätt 2020;
Information zum ISEK-Maßnahmenkatalog
11.
 1. Straßenbeleuchtung - Radweg Mariensteiner Steg/Weiheracker;
Abschlussbericht Probelauf und Festlegung der Ausbauvariante
 2. Verwendung der Straßenleuchte Fabrikat WE-EF als neue Eichstätter
Standardstraßenlampe
12. Neubau der Schloßbrücke;
Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben
13. Information, Verschiedenes;
Sitzungen im Dezember 2013
14. Information, Verschiedenes;
Wahl von Werkleiter Brandl zum Vorsitzenden des Verbandes der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
15. Information, Verschiedenes;
Hochwasser 2013;
Dank der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm

16. Information, Verschiedenes;
Zensus 2011 - Bekanntgabe der neuen Einwohnerzahlen
17. Information, Verschiedenes;
Verlegung von Versorgungsleitungen für die Brauerei Hofmühl
18. Information, Verschiedenes;
Errichtung einer Kunstrasenfläche am Seidlkreuz
19. Information, Verschiedenes;
Weißbürger Straße;
Plattenbelag im Bereich des Multifunktionsstreifens
20. Information, Verschiedenes;
Teerung des Altmühltal-Radwanderweg
21. Information, Verschiedenes;
Mängel im Friedhof Weinleite (Rebdorf)
22. Information, Verschiedenes;
Grunderwerb des Landkreises Eichstätt im Bereich der Spitalstadt
23. Information, Verschiedenes;
Eichstätter Kulturtage 2013

Protokoll-Nr. 130 (Vorlage 2013/385)

Betreff: Ergänzung der Tagesordnung der öffentlichen Stadtratssitzung vom
25.07.2013

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger informiert, dass die Tagesordnung der heutigen öffentlichen Sitzung um folgende Punkte ergänzt wird:

- a) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.06.2013
- b) Antrag der FW-Fraktion auf Einrichtung eines öffentlichen WLAN

Von den Damen und Herren des Stadtrates werden dagegen keine Einwendungen erhoben.

Anwesend: 20 Stadträte

Protokoll-Nr. 131 (Vorlage 2013/258)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.06.2013

Oberbürgermeister Steppberger informiert, dass Stadtrat Reinbold zu der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 20.06.2013 beim Protokoll Nr. 107e) „Information, Verschiedenes; Kritik am Informationsfluss der Verwaltung an den Stadtrat“ eine Änderung haben möchte. Im Protokoll steht folgende Aussage von ihm:

„Stadtrat Reinbold ist entsetzt über die jetzige Entwicklung hinsichtlich des Grundstücksverkaufs in der Spitalstadt an den Landkreis Eichstätt. Er selbst hat ebenfalls einmal nachgefragt und die Auskunft erhalten, dass alles in Ordnung ist.“

Stadtrat Reinbold wünscht, dass das Wort „einmal“ durch „bereits am 20.12.2012“ ersetzt wird, da er dieses Datum genannt hat.

Die Protokollführerin Schneider erklärt, dass das Datum 20.12.2013 nach ihren Aufzeichnungen nicht genannt wurde.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 20.06.2013 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 20 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 19 Stimmen gegen 1 Stimme von Stadtrat Reinbold.

Protokoll-Nr. 132 (Vorlage 2013/266)

Betreff: Beteiligung der Stadt Eichstätt an der europaweiten Kampagne "Fair Trade Town" mit gleichzeitiger Bewerbung um den Titel "Fair-Trade-Stadt"

Vorgang:

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 16.05.2013 haben Frau Murböck von der „Welt-Brücke“ und die Schülerinnen Elisabeth Margraf, Julia Dirsch und Sabrina Bürkl sowie die Pädagogin Andrea Bittl von der Maria-Ward-Schule eine Präsentation über den fairen Handel vorgestellt.

In diesem Zusammenhang wurden auch die Voraussetzungen aufgezeigt, unter denen sich Eichstätt als Fair-Trade-Town bewerben kann.

Es sind dies:

1. Verwendung von Fairtrade-Produkten (Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus fairem Handel) bei allen Sitzungen sowie im Büro des Oberbürgermeisters. Der Titel „Fairtrade-Stadt“ ist anzustreben.
2. Bildung einer lokalen Steuerungsgruppe, die auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“ die Aktivitäten vor Ort koordiniert

3. Verfügbarkeit bzw. Angebot von Fairtrade-Produkten im Einzelhandel und in der Gastronomie
4. Verwendung von Fairtrade-Produkten in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen. In diesen Einrichtungen werden auch Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt.
5. Berichte der lokalen Medien über alle Aktivitäten auf dem Weg zur Fair-trade-Stadt

1992 startete der gemeinnützige Verein TransFair seine Arbeit mit dem Ziel, benachteiligte Produzentenfamilien in Afrika, Asien und Lateinamerika zu fördern und durch den fairen Handel ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Der faire Handel unterstützt Produzentinnen und Produzenten, insbesondere benachteiligte kleinbäuerliche Familien in den Entwicklungsländern, um ihnen eine menschenwürdige Existenz aus eigener Kraft zu ermöglichen

Die Kampagne „Fairtrade-Towns“ begann im Jahr 2000 mit großem Erfolg in Großbritannien. In Deutschland wird die Kampagne seit Januar 2009 durchgeführt.

Niederschrift:

Mit Zustimmung der Damen und Herren des Stadtrates erteilt Oberbürgermeister Steppberger Frau Rita Murböck das Wort, die unter dem Motto „Eichstätt auf dem Weg zur Fair Trade Stadt“ Folgendes vorträgt:

1. Die Kampagne

Die Kampagne "Fairtrade Towns" startete im Jahr 2000 in Großbritannien. Bereits in 22 Ländern weltweit bewerben sich Städte um den Status "Fairtrade Town". Mittlerweile gibt es bereits Fairtrade-Dörfer, -Landkreise, -Inseln, -Schulen, - Universitäten.

Das Ziel dieser Kampagne ist es, den fairen Handel auf lokaler Ebene zu fördern und in das Bewusstsein der Menschen zu bringen. Alle Bürgerinnen und Bürger können durch ihr Engagement einen wichtigen Beitrag zu einer gerechteren Wirtschaftsordnung leisten. Ob mit der Umsetzung eines Ratsbeschlusses für fairen Kaffee im Rathaus, beim Thema "Fairer Handel im Unterricht" oder mit der Sortiments-Erweiterung auf Fairtrade-Produkte im Supermarkt - auf dem Weg zur Fairtrade Stadt werden alle für den fairen Handel aktiv- und damit gegen ausbeuterische Kinderarbeit und für gerechte Preise und Löhne für die Menschen in den sogenannten Entwicklungsländern.

Träger und Koordinierung der Kampagne in Deutschland ist TransFair, Verein zur Förderung des Fairen Handels mit der "Dritten Welt" e. V.

2. Fünf Kriterien zur Erlangung des Titels "Fairtrade Town"

- a) **Faire Produkte im Rathaus:** Es liegt ein Beschluss der Kommune vor, dass bei allen Sitzungen (der Ausschüsse, des Stadtrates sowie im Bürgermeisterbüro) Fairtrade Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus fairem Handel angeboten werden. Es wird die Entscheidung getroffen, als Stadt den Titel "Fairtrade Town" anzustreben.
- b) **Steuerungsgruppe:** Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur "Fairtrade Stadt" die Aktivitäten vor Ort koordiniert.

- c) **Faire Produkte im Einzelhandel:** In den lokalen Einzelhandelsgeschäften werden gesiegelte Produkte aus fairem Handel angeboten und in Cafés und Restaurants werden faire Produkte ausgeschenkt bzw. angeboten.
- d) **Fairtrade in Bildungseinrichtungen:** In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen oder Kirchen werden faire Produkte verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema "Fairer Handel" durchgeführt.
- e) **Öffentlichkeitsarbeit:** Die örtlichen Medien berichten über alle Aktivitäten auf dem Weg zur Fairtrade Stadt.

2. Voraussetzungen in Eichstätt- einige Beispiele

Unser zweites faires Frühstück wurde im Mai im und vor dem Rathaus für die gesamte Eichstätter Bevölkerung mit fairen und regionalen Produkten durchgeführt - mit großem Erfolg.

Geschenkkörbe, die das Bischöfliche Ordinariat der Diözese verschenkt, werden seit Jahren von der Welt-Brücke mit fairen Produkten bestückt.

Insgesamt 21 Kindergärten, Grundschulen, Vereine aus der Region beziehen faire Nikoläuse über die Eichstätter Welt-Brücke.

32 Kommissionsgruppen in Eichstätt und im gesamten Landkreis beziehen fair gehandelte Produkte für Pfarrfeste und Schulveranstaltungen.

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 18 Schulklassen und Gruppen über den fairen Handel informiert.

Veranstaltung eines gemeinsamen Filmabends mit 18 Gruppen (z.B. BUND, ai, Frauenbund, KLJB, Referat Weltkirche, u.a.) "Taste the Waste" (Lebensmittelverschwendung).

Der Sachausschuss der Diözese "Mission, Entwicklung, Frieden" stellte für 263 Pfarreien ein Verkostungspaket mit fairen Lebensmitteln zusammen.

Im Oktober 2013 werden wir zusammen mit dem Umwelt-Referat der Diözese Eichstätt und anderen Verbänden zum Thema "Kritischer Konsum" verschiedene Workshops anbieten für Familien und Jugendliche der ganzen Diözese.

Bereits 2007 wurde im Bayerischen Landtag der Beschluss gefasst, dass die Kommunen bei der öffentlichen Beschaffung ökologische und soziale Kriterien berücksichtigen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Eichstätt an der europaweiten Kampagne „Fairtrade-Towns“ beteiligt und sich zeitnah um den Titel „Fairtrade-Stadt“ bewirbt.

Anwesend: 20 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 133 (Vorlage 2013/257)

Betreff: Antrag der FW-Fraktion auf Einrichtung eines öffentlichen WLAN

Vorgang:

1. Antrag der FW-Fraktion auf Einrichtung eines öffentlichen WLAN:

Stadträtin Gottstein hat in der Hauptausschusssitzung am 04.07.2013 folgenden Antrag gestellt:

„Im Namen der FW-Fraktion möchte ich die Verwaltung bitten, Vorschläge zu unterbreiten, welche Möglichkeiten es gibt, auch in Eichstätt "öffentliches WLAN" einzurichten und welche Kosten dadurch für die Stadt entstünden.“

Begründung:

Immer mehr Kommunen bieten ihren Bürgern und Besuchern die Möglichkeit, im öffentlichen Raum WLAN zu nutzen. Auch für Eichstätt als Schul- und Universitätsstadt wäre dies ein angemessener und zukunftsweisender Bürgerservice.“

2. Stellungnahme der Verwaltung:

Neben den kostenpflichtigen Hotspots der Telekommunikationsunternehmen bieten immer mehr private und öffentliche Einrichtungen öffentliche WLAN-Hotspots in ihrem unmittelbaren Umkreis an. Eine Umfrage vom Juni 2013 hat ergeben, dass nur wenige Städte in Bayern öffentliche WLAN Hotspots anbieten. In den Städten mit Hotspots werden diese meist nicht in Eigenregie, sondern von privaten Firmen (Telekom, Kabel Deutschland, Ascend, Hotspots usw.) betrieben. Grund dafür dürfte das Telekommunikationsgesetz sein, dass Betreibern von Hotspots umfangreiche Speicher und Übermittlungsaufgaben zuweist.

Die Verwaltung hat mit der Firma Hotspots, einem der Marktführer öffentlicher Hotspots, Kontakt aufgenommen und ein Angebot über den Betrieb eines öffentlichen WLAN-Hotspots erhalten.

Für die einmalige Installation und den Kauf der Hardware (Antennen, Router, Switch) für den Außenbereich (Marktplatz) und Innenbereich (Rathaus) liegt uns ein Angebot über Brutto 1.499,40 € vor.

Für den laufenden Betrieb (Freerate-Vertrag) ergeben sich monatliche Kosten von brutto 53,50 €.

Beschluss:

Nach einer ausführlichen Diskussion, bei der es u.a. um die Strahlenbelastung und der Gebietsabdeckung des Mobilfunks ging, fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Für den Bereich des Marktplatzes und des Domplatzes/Tourist-Information soll ein öffentliches WLAN eingerichtet werden.
2. Mit den Kosten für die einmalige Installation und den Ankauf der Hardware sowie des laufenden Betriebs auf der Grundlage des vorliegenden Angebots der Firma Hotspot besteht Einverständnis.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag mit einer Laufzeit von einem Jahr abzuschließen.

Anwesend: 20 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 19 gegen 1 Stimme von Stadtrat Reinbold.

Protokoll-Nr. 134 (Vorlage 2013/205)

Betreff: Spitalstadt Eichstätt - Zentrale Platzfläche im Entwicklungsgebiet Spitalstadt;
Vorstellung der Entwurfsplanung "Franz-Xaver-Platz"

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Am 14.06.2012 stimmte der Stadtrat nach eingehender Beratung der Durchführung eines nicht offenen Realisierungswettbewerbs nach RPW 2008 für die zentralen Platzflächen im Entwicklungsgebiet der Spitalstadt zu und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/147, der notwendigen Verfahrensschritte.
- b) Das Architekturbüro Eberhard von Angerer, München, wurde gemäß Stadtratsbeschluss mit der Wettbewerbsbetreuung beauftragt.
- c) Am 30.07.2012 erfolgte Auslobung des nicht offenen Realisierungswettbewerbs nach RPW 2008 für die zentralen Platzflächen im Entwicklungsgebiet der Spitalstadt Eichstätt.
- d) Am 11.09.2012 erfolgte die Auswahl der insgesamt 10 Wettbewerbsteilnehmer, wobei 3 Planungsbüros gesetzt und 7 im Auswahlverfahren festgelegt wurden.
- e) Am 14.09.2012 wurden die Wettbewerbsunterlagen an die Teilnehmer ausgegeben. Abgabetermin war der 14.11.2012.
- f) Am 05.12.2012 tagte das Preisgericht ohne einen eindeutigen Wettbewerbssieger zu finden. 3 Arbeiten wurden mit den 2. Preis und 2 Arbeiten mit einer Anerkennung ausgezeichnet. Das Preisgericht empfahl die 3 Verfasser mit den 2. Preisen zu einer Überarbeitung gemäß § 20 VOF aufzufordern.
- g) Am 20.12.2012 fasste der Stadtrat nach eingehender Information und anschließender Diskussion den Beschluss, die 3 Verfasser der 2. Ränge mit der Überarbeitung der zentralen Platzflächen im Entwicklungsgebiet der Spitalstadt gemäß der neu festgelegten ZOB-Verkehrsvariante 3 und der neu festgelegten Standortvariante Haifischbar, leichte Drehung bei Neubau möglich, zu beauftragen.
- h) Am 14.02.2013 präsentierten die zur Überarbeitung aufgeforderten Wettbewerbsteilnehmer im Rahmen der sog. Verhandlungsgespräche die aktualisierten Entwürfe und eingeforderten Qualitäts- und Leistungsmerkmale der Bewertungskommission im Ratssaal der Stadt Eichstätt.

- i) Am 28.02.2013 bestätigte der Stadtrat die Empfehlung der Jury, die Wettbewerbssieger Grabner und Huber Landschaftsarchitekten, Freising sowie die Blauwerk Architekten, München, mit der weiteren Planung zu beauftragen.
- j) Die ausführungsfähige Entwurfsplanung für die Freiflächen des Franz-Xaver-Platzes einschl. Kostenberechnung liegt nun zur Freigabe und Umsetzung vor.

2. Planungsfindung

Im Rahmen des nicht offenen Realisierungswettbewerbs nach RPW 2008 für die zentralen Platzflächen im Entwicklungsgebiet der Spitalstadt Eichstätt wurden 10 Arbeitsgemeinschaften bestehend aus Architekten und Landschaftsarchitekten eingeladen.

Am 05.12.2012 wurden die eingereichten Arbeiten erstmals durch eine 11-köpfige Jury bewertet. Auf Empfehlung des Preisgerichtes wurden die drei zweitplatzierten Planverfasser, siehe Anlage 1, aufgefordert, die Wettbewerbsentwürfe unter Berücksichtigung der Preisgerichtsanmerkungen gemäß § 20 VOF zu überarbeiten.

Am 14.02.2013 präsentierten die mit den 2. Preisen ausgezeichneten Büros ihre neu überarbeiteten Wettbewerbsentwürfe.

Die anschließenden Verhandlungsgespräche führten nach intensiver Beratung und Diskussion einstimmig zu der Empfehlung,

Grabner + Huber Landschaftsarchitekten, Freising, sowie die Kern und Repper Architekten Partnerschaft Blauwerk, München, die Verfasser nachfolgender Planung, siehe hierzu auch Anlage 2,



auf den 1. Rang zu setzen und mit der weiteren Planung und Umsetzung zu beauftragen.

3. Vorstellung der abschließenden Entwurfsplanung

Die Überarbeitung des Entwurfs, siehe Anlage 2, überzeugt in der landschaftsplanerischen und baulichen Konzeption und Gestaltung. Die Freiräume lassen eine hohe Aufenthaltsqualität erwarten, ohne die großen oder kleinen Verkehrsströme zu beeinträchtigen. Die Ost-West-Achse startet und endet an stimmig gefassten und möblierten Plätzen mit klar ablesbaren Funktionsbereichen. Die leichte und sachliche Architektur bereichert und ordnet die Verkehrs- und Serviceeinrichtungen.

Die Arbeit stellt ohne Wenn und Aber eine gelungene Lösung der komplexen Wettbewerbsaufgabe dar.

4. Bauausführung und -abwicklung

Die seitens des Stadtrates beauftragte Wettbewerbsplanung „Zentrale Platzflächen Spitalstadt“ sowie die Planungen für den Zentralen-Omnibus-Bahnhof, kurz ZOB genannt, wurden in einem ersten Schritt in Abstimmung mit den mittelbar und unmittelbar Betroffenen sowie unter Berücksichtigung förder technischer Zeitvorgaben in 4 Bauabschnitte eingeteilt und in Abhängigkeit zu den vertraglichen Zwängen geordnet. Diese stellen sich nun wie folgt dar:

- **Bauabschnitt BA I**
Dieser umfasst die zentralen Flächen des Franz-Xaver-Platzes und weist die höchste Dringlichkeit auf.
Die Vergabe der Bauleistungen ist Mitte 2013, die Umsetzung in der 2. Hälfte des Jahres 2013 vorgesehen.
- **Bauabschnitt BA II**
Dieser umfasst die zentralen Flächen des Bahnhofplatzes und weist eine mittlere Dringlichkeit auf.
Die Vergabe der Bauleistungen ist Anfang 2014, die Umsetzung in der 2. Mitte 2014 vorgesehen.
- **Bauabschnitt BA III**
Dieser umfasst die zentralen Flächen im Umfeld der Haifischbar nahe dem Herzogsteg und weist eine geringe Dringlichkeit auf.
Die Vergabe der Bauleistungen ist Anfang 2015, die Umsetzung Mitte 2015 vorgesehen
- **Bauabschnitt BA IV**
Dieser umfasst die zentralen Flächen des ZOB südwestlich der Baufelder M1/2 und weist eine hohe Dringlichkeit auf.
Die Vergabe der Bauleistungen ist Ende 2013, die Umsetzung ist Anfang in 2014 vorgesehen.



Die Landschaftsarchitekten Grabner + Huber, Freising, haben die Grundzüge der Wettbewerbsplanung übernommen und in eine ausführungsfähige Fassung für den Bauabschnitt Franz-Xaver-Platz BA I, siehe Anlage 3, fortgeführt.

a) **Franz-Xaver-Platz, BA I**

Die Verkehrsführung, -anbindung, Möblierung, Beleuchtung und Begrünung wurde der Platzbedeutung untergeordnet. Die Anbindung in den Bahnhofplatz erfolgt flächenbündig als untergeordnete Verkehrsfläche der gepflasterten Geh- und Platzflächen. Damit werden die städtebaulichen Platz-/Wandabwicklungen ebenso wie die Funktions- und Aufenthaltsqualitäten gestärkt.

Eine weitere funktionale und gestalterische Aufwertung ist für die Übergangsfläche in die Grün- und Freizeitanlagen „Maiswiese“ angedacht. Geplant ist, den Zugangsbereich auszuweiten, intensiver zu möblieren und barrierefrei auszubauen.

b) Ausführungs- und Materialdetails

Die Materialauswahl führt die planerischen Ideen des Wettbewerbs fort und lehnt sich gleichzeitig an bereits bestehende Systeme, auch zur Vereinfachung der Unterhaltungsleistungen, an.

Die Materialien beschränken sich im Wesentlichen auf großformatige Betonpflastersteine für die öffentlichen Verkehrsräume im sog. „wildem Verband“, Groß- und Kleinpflasterbeläge aus Naturstein für Flächenabgrenzungen, Wasserrinnen und Einfassungen. Die Pflasterflächen im Übergang zur Maiswiese sollen entsprechend der Wettbewerbsvorgabe mit einzelnen floral gemusterten Betonsteinen aufgewertet werden. Hierzu ist eine im Betonstein leicht erhaben ausgeführte und angeschliffene stilisierte Blattform mittlerer Körnung aus örtlichem Kalksteinsplitt angedacht.

Die Möblierungselemente, Sitzstufen und Sitzbänke, sind aus einer Kombination von Metall, Betonstein und Holz, teilweise mit geschliffenen Oberflächen aus örtlichem Kalksteinsplitt, vorgesehen.

Die Straßenbeleuchtung soll in LED-Technik mit punktuell ausgerichteten Maststrahlern erfolgen.

Angemerkt sei, dass die notwendigen Ver- und Entsorgungsanlagen in der Gänze noch mit den Stadtwerken Eichstätt abzustimmen sind. Voraussichtlich ist für die alte Haifischbar ein Übergangsprovisorium notwendig.

c) Stellungnahme Seniorenbeirat

Die Planung des BA I wurde am 11.07.2013 dem Seniorenbeirat vorgestellt. Der Entwurf stieß hierbei in nahezu allen Punkten auf große Zustimmung.

5. Kostenfortschreibung

Erstmals wurde Anfang 2011 eine umfassende Tabelle für die Herstellungs- und Verkaufserlöse „Konversionsflächen-Spitalstadt“ seitens der Verwaltung erstellt. Die Gesamtbaukosten für die zentralen Platzflächen des Franz-Xaver-Platzes wurden auf ca. 412.000 € brutto und für den ZOB auf ca. 1.567.000 € brutto ohne Baunebenkosten und Altlastenrisiken grob geschätzt.

Im Rahmen der jeweiligen Förderanträge (Städtebauförderung, FAG, BayGVFG) wurden die Kostenangaben wie folgt aktualisiert.

a) Kostenfortschreibung „Zentrale Platzflächen - Spitalstadt“

Die ca. 3 Jahre alte Kostenschätzung o. g. Neuordnungsmaßnahme wurde Anfang 2013 seitens der Landschaftsarchitekten Grabner + Huber, Freising, aktualisiert.

Die bis dato bekannten Kostenansätze der Bauabschnitte I bis III stellen sich nun wie folgt dar:

	Kostenschätzung	Kostenberechnung	Kostenanschlag	Kostenfeststellung
BA I	412.000 €	585.000 €		
BA II	500.000 €	500.000 €		
BA III	--,-- €	--,-- €		
Summe	912.000 €	1.085.000 €		

Angemerkt sei, dass die anteiligen Kosten der Altlastenproblematik bis Z 1.2 in o. g. Kostenberechnung berücksichtigt wurden. Die Finanzierung der Altlasten ab Z 2 erfolgt über eine eigene Kostenstelle.

Der erhöhte Kostenansatz von ca. 173.000 € konnte bei der Anmeldung der Haushaltsmittel 2013 nicht berücksichtigt werden.

Die Mehrkosten der Freiflächenanlagen sind im Wesentlichen der Konjunkturlage bzw. den Preissteigerungen der vergangenen Jahre geschuldet.

b) Kostenfortschreibung „Zentraler Omnibusbahnhof - Spitalstadt“

Die gleichfalls ca. 3 Jahre alte Kostenschätzung o. g. Neuordnungsmaßnahme wurde Anfang 2013 seitens des Ing. Büros Goldbrunner, Gaimersheim, sowie der Blauwerk Architektenpartnerschaft, München, aktualisiert.

Die bis dato bekannten Kostenansätze des ZOB stellen sich nun wie folgt dar:

	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung
Grunderwerb	500.000 €	500.000 €		
ZOB	1.016.000 €	1.320.000 €		
Dächer	1.236.000 €	1.890.000 €		
P+R	268.000 €	135.000 €		
Summe	3.020.000 €	3.845.000 €		

Angemerkt sei, dass die anteiligen Kosten der Altlastenproblematik bis Z 1.2 in o. g. Kostenberechnung berücksichtigt wurden. Die Finanzierung der Altlasten ab Z 2 erfolgt über eine eigene Kostenstelle.

Der erhöhte Kostenansatz von ca. 825.000 € konnte bei der Anmeldung der Haushaltsmittel 2013 nicht berücksichtigt werden.

Die Mehrkosten der städtischen Bahnsteiganlagen sind im Wesentlichen der Konjunkturlage bzw. den Preissteigerungen der vergangenen Jahre geschuldet sowie den Mehraufwendungen für die Übergangsprovisorien zu den tieferliegenden DB-Bahnsteiganlagen einschl. dem notwendigen Rückbau.

Die Mehrkosten der städtischen ZOB-Dachanlagen sind zum einen der Konjunkturlage geschuldet und zum anderen der Mehrung von Dachflächen.

Die weitere Aktualisierung der Spalten „Kostenanschläge“ und „Kostenfeststellung“ ist im Rahmen der Leistungserfassung mit der Vergabe der jeweils ausstehenden Bauleistungen geplant.

6. Finanzierung

Im Haushalt 2013 stehen für die notwendigen Planungs- und Bauleistungen „Spitalstadt - Zentrale Platzflächen, Franz-Xaver-Platz BA I“ auf der HH-Stelle 5.1.1.1.0.1- 096101 Mittel in Höhe von ca. 5.0 Mio. € (4,2 Mio. € als Verpflichtungsermächtigung) zur Verfügung.

Die Finanzierung kann somit als gesichert betrachtet werden.

Angemerkt sei, dass die Verwaltung für die Planungs- und Bauleistungen Förderanträge im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Zentren“ bzw. FAG/GVFG beantragen wird.

7. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat nimmt die ausführungsfähige Entwurfsplanung, die aktualisierten Kosten und Terminvorgaben für den Franz-Xaver-Platz, BA I, zur Kenntnis und gibt die Planungen sowie die Umsetzung der Baumaßnahmen frei.
- b) Die Landschaftsarchitekten Grabner + Huber, Freising, werden mit der Fortführung der Planung und Ausschreibung o. g. Bauleistungen des BA I, Franz-Xaver-Platz, beauftragt.
- c) Aufgrund der Vertrags- und Terminvorgaben sowie der anstehenden Sommerpause wird die Verwaltung ermächtigt, die Vergabe der Bauleistungen „Franz-Xaver-Platz, BA I“, soweit diese im Rahmen der Kostenberechnung liegen, zu tätigen.
- d) Der Baustart ist für Mitte September 2013 vorgesehen, das Bauende Ende 2013.

Der bei der Sitzung anwesende Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Jürgen Huber erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Planung für den Franz-Xaver-Platz.

Beratung:

Auf die Frage von Stadtrat Dr. Janssen, ob die Toiletten bei der „Haifischbar“ durchgängig geöffnet bleiben können, antwortet Werkleiter Brandl, dass dies nicht möglich sein wird.

Stadtrat Pfuhrer erklärt, dass die vorgestellte Planung „wunderschön“ aussieht, aber bei Betrachtung der Kosten vergeht ihm die Freude. Zwischen der Kostenschätzung in Höhe von 912.000 € und der Kostenberechnung in Höhe von 1.085.000 € beträgt die Differenz 173.000 €. Diese Kostensteigerung kann nicht nur mit der Konjunktur begründet werden.

Stadtrat Pfuhrer stellt fest, dass die Stadt keinen Ferrari braucht, sondern auch ein Mittelklassewagen ausreicht. Er ist der Meinung, dass die Stadt sich aufgrund der Kosten diesen Ausbau nicht leisten kann.

Stadtrat Reinbold schlägt vor, an der Stelle, wo bis 22.06.2011 eine große Linde gestanden hat, einen großkronigen Baum zu pflanzen, derzeit sind kleinkronige Bäume geplant.

Herr Dr.-Ing.- Huber sagt dazu, dass an dieser Örtlichkeit bereits ein großkroniger Baum vorgesehen ist.

Die weiteren im Rahmen der Diskussion gestellten Fragen werden von Herrn Dipl.-Ing. Huber und Stadtbaumeister Janner entsprechend beantwortet. Die Fragen betreffen vor allem die Kostensteigerung und das Ausbauniveau des Franz-Xaver-Platzes.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der ausführungsfähigen Entwurfsplanung zur Neuordnung des Franz-Xaver-Platzes als BA I gemäß Anlage 3 in technischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht, wie in der Sitzungsvorlage dargelegt, grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungsschritte einzuleiten und umzusetzen.
2. Die Landschaftsarchitekten Grabner + Huber, Freising, werden beauftragt, die Ausschreibung der Bauleistungen des BA I für den Franz-Xaver-Platz zu tätigen und die Vergabe vorzubereiten.

3. Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung aufgrund der engen Terminvorgaben sowie der anstehenden Sitzungspause, die Vergabe der Bauleistungen „Franz-Xaver-Platz, BA I“ im Rahmen der Kostenberechnung/Finanzierungsmittel zu tätigen.
4. Die Finanzierung der Bauleistungen erfolgt über die eingestellten Mittel der Haushaltsstelle „Spitalstadt“.
5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, auch die Förderung o. g. Planungsaufträge im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes „Aktive Zentren“ bzw. FAG/GVFG zu beantragen.
6. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 20 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 17 gegen 3 Stimmen der Stadträte Dickmann, Eichiner und Pfuhrer.

Protokoll-Nr. 135 (Vorlage 2013/217)

Betreff: Spitalstadt Eichstätt - Zentrale Platzflächen im Entwicklungsgebiet Spitalstadt;
Vorstellung der Entwurfsplanung "ZOB"

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Am 29.03.2012 stellte die Verwaltung dem Stadtrat im Rahmen der Bebauungsplanfortschreibung die überarbeiteten Planungen „Zentraler Omnibusbahnhof“, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/077, vor und bat um Freigabe der neuen Planungsansätze.
- b) Am 14.06.2012 stimmte der Stadtrat nach eingehender Beratung der Durchführung eines nicht offenen Realisierungswettbewerbs nach RPW 2008 für die zentralen Platzflächen im Entwicklungsgebiet der Spitalstadt einschließlich der ZOB-Überdachung zu und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/147, der notwendigen Verfahrensschritte.
- c) Das Architekturbüro Eberhard von Angerer, München, wurde gemäß Stadtratsbeschluss mit der Wettbewerbsbetreuung beauftragt.
- d) Am 30.07.2012 erfolgte Auslobung des nicht offenen Realisierungswettbewerbs nach RPW 2008 für die zentralen Platzflächen im Entwicklungsgebiet der Spitalstadt Eichstätt.
- e) Am 11.09.2012 erfolgte die Auswahl der insgesamt 10 Wettbewerbsteilnehmer, wobei 3 Planungsbüros gesetzt und 7 im Auswahlverfahren festgelegt wurden.
- f) Am 14.09.2012 wurden die Wettbewerbsunterlagen an die Teilnehmer ausgegeben. Abgabetermin war der 14.11.2012.
- g) Am 05.12.2012 tagte das Preisgericht ohne einen eindeutigen Wettbewerbssieger zu finden. 3 Arbeiten wurden mit den 2. Preis und 2 Arbeiten mit einer Anerkennung ausge-

zeichnet. Das Preisgericht empfahl die 3 Verfasser mit den 2. Preisen zu einer Überarbeitung gemäß § 20 VOF aufzufordern.

- h) Am 20.12.2012 fasste der Stadtrat nach eingehender Information und anschließender Diskussion den Beschluss, die 3 Verfasser der 2. Ränge mit der Überarbeitung der zentralen Platzflächen im Entwicklungsgebiet der Spitalstadt gemäß der neu festgelegten ZOB-Verkehrsvariante 3 und der neu festgelegten Standortvariante Haifischbar, leichte Drehung bei Neubau möglich, zu beauftragen.
- i) Am 14.02.2013 präsentierten die zur Überarbeitung aufgeforderten Wettbewerbsteilnehmer im Rahmen der sog. Verhandlungsgespräche die aktualisierten Entwürfe und eingeforderten Qualitäts- und Leistungsmerkmale der Bewertungskommission im Ratssaal der Stadt Eichstätt.
- j) Am 28.02.2013 bestätigte der Stadtrat die Empfehlung der Jury, die Wettbewerbssieger Grabner und Huber Landschaftsarchitekten, Freising sowie die Blauwerk Architektenpartnerschaft, München, mit der weiteren Planung zu beauftragen.
- k) Die ausführungsfähige Entwurfsplanung des ZOB, erstellt durch das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim sowie der ZOB-Überdachung, erstellt durch die Blauwerk Architektenpartnerschaft, München, einschl. Kostenberechnung liegen nun zur Ausführung und Umsetzung der Bauleistungen vor.

2. Planungsfindung

Im Rahmen des nicht offenen Realisierungswettbewerbs nach RPW 2008 für die zentralen Platzflächen im Entwicklungsgebiet der Spitalstadt Eichstätt wurden 10 Arbeitsgemeinschaften bestehend aus Architekten und Landschaftsarchitekten eingeladen.

Am 05.12.2012 wurden die eingereichten Arbeiten erstmals durch eine 11-köpfige Jury bewertet.

Auf Empfehlung des Preisgerichtes wurden die drei zweitplatzierten Planverfasser aufgefordert, die Wettbewerbsentwürfe, siehe Anlage 1, unter Berücksichtigung der Preisgerichtsanmerkungen vom 05.12.2012 gemäß § 20 VOF zu überarbeiten.

Am 14.02.2013 präsentierten die mit den 2. Preisen ausgezeichneten Büros ihre neu überarbeiteten Wettbewerbsentwürfe. Die anschließenden Verhandlungsgespräche führten nach intensiver Beratung und Diskussion einstimmig zu der Empfehlung,

Grabner + Huber Landschaftsarchitekten, Freising sowie Blauwerk Architektenpartnerschaft, München, die Verfasser nachfolgender Planung, siehe hierzu auch Anlage 2,



auf den 1. Rang zu setzen und mit der weiteren Planung und Umsetzung zu beauftragen.

3. Vorstellung der abschließenden Entwurfsplanung

Die Ausarbeitung des Entwurfs, siehe Anlage 2, 3 und 4.1 bis 4.2, überzeugt in der baulichen Konzeption und Gestaltung. Die Funktionsräume lassen eine hohe Aufenthaltsqualität erwarten ohne die großen oder kleinen Verkehrsströme zu beeinträchtigen. Die Verkehrsbereiche mit ihren klar ablesbaren Funktionen fügen sich ohne störende Zäsuren in die großzügig gefassten und möblierten Platz- und Raumstrukturen ein. Die leichte und sachliche Architektur bereichert und ordnet die Serviceeinrichtungen im Umfeld des ZOB.

Die Arbeit stellt eine gelungene Teillösung der komplexen Wettbewerbsaufgabe dar.

Angemerkt sei, dass die Planungen des ZOB, siehe Anlage 3, bereits im Jahr 2010 an das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, vergeben wurden.

Für die Planungen der ZOB-Überdachung, siehe Anlage 4.1 bis 4.2, hingegen zeichnet auf Basis Wettbewerbsbeauftragung gemäß § 20 VOF die Blauwerk Architektenpartnerschaft, München, verantwortlich.

Zur Fortführung der Entwurfsplanung beauftragte die Verwaltung notwendigerweise dazu die laut der Blauwerk Architektenpartnerschaft, München, bereits am Wettbewerb beteiligten Tragwerksplaner Mayr - Ludescher - Partner, München, mündlich.

a) Lösungsvarianten ZOB-Dach

Die Planungen des ZOB-Daches weisen in der Kostenentwicklung ausgehend von der Wettbewerbsplanung gegenüber der Ursprungsplanung große Kostensteigerungen auf. Gemäß Förderantrag wurden die Kosten der reinen ZOB-Überdachung (ca. 800 m²) auf grob 1,2 Mio. € brutto einschließlich Baunebenkosten geschätzt.

Die Umsetzung der Wettbewerbslösung würde Kosten von ca. 2,75 € brutto einschl. Nebenkosten nach sich ziehen. Aufgrund der Kostenentwicklung wurden die Planer aufgefordert, verträgliche Alternativen vorzulegen.

- Variante 1
Beibehaltung der Wettbewerbsidee für das Haupt- und Nebendaches (700 m² + 320 m²)
Gesamtbaukosten einschl. Baunebenkosten 2.750.000 € brutto
- Variante 2
Beibehaltung der Wettbewerbsidee für das Hauptdach (700 m²) und Wegfall des Nebendaches (320 m²)
Gesamtbaukosten einschl. Baunebenkosten 1.795.000 € brutto
- Variante 3
Vereinfachung der Konstruktions- und Gestaltungsqualitäten mit Reduzierung der Dachflächenanteile (620 m² + 260 m²)
Gesamtbaukosten einschl. Baunebenkosten 1.885.000 € brutto
- Variante 4
Vereinfachung der Konstruktions- und Gestaltungsqualitäten mit Reduzierung der Dachflächenanteile (620 m²) und Wegfall des Nebendaches (260 m²)
Gesamtbaukosten einschl. Baunebenkosten 1.345.000 € brutto

b) Bewertung der Lösungsvarianten ZOB-Dach

In Anbetracht der Kostennutzenrelation zeigt sich die vollständige Umsetzung der Wettbewerbsidee gemäß Variante 1 unter wirtschaftlichen Aspekten als nicht vermittelbar. Der Kostennutzenfaktor der Varianten 2, 3 und 4 fällt eindeutig aufgrund der Mehrfläche

von ca. 140 m² zugunsten der Variante 3 aus. Die funktionalen und verkehrstechnischen Vorteile lassen einen 2-fachen Wetterschutz für den im Gegenverkehr geplanten Busbahnhof auch gegenüber der kleineren Variante 4 ebenfalls vorteilhafter erscheinen.

Weitere Kostenreduzierungen innerhalb der Variante 3 werden aktuell nicht erkannt und wären ggf. in der ausstehenden Detailplanung zu suchen.

Angemerkt sei, dass in der weiteren Darstellung die Variante 3 für das ZOB-Dach zu Grunde gelegt wird.

4. Bauausführung und -abwicklung

Die seitens des Stadtrates beauftragte Wettbewerbsplanung „Zentrale Platzflächen Spitalstadt“ sowie die Planungen für den Zentralen-Omnibus-Bahnhof, kurz ZOB genannt, wurden in einem ersten Schritt in Abstimmung mit den mittelbar und unmittelbar Betroffenen sowie unter Berücksichtigung förder technischer Zeitvorgaben in 4 Bauabschnitte eingeteilt und in Abhängigkeit zu den vertraglichen Zwängen geordnet. Diese stellen sich nun wie folgt dar:

- Bauabschnitt BA I
Dieser umfasst die zentralen Flächen des Franz-Xaver-Platzes und weist die höchste Dringlichkeit auf.
Die Vergabe der Bauleistungen ist Mitte 2013, die Umsetzung in der 2. Hälfte des Jahres 2013 vorgesehen.
- Bauabschnitt BA II
Dieser umfasst die zentralen Flächen des Bahnhofplatzes und weist eine mittlere Dringlichkeit auf.
Die Vergabe der Bauleistungen ist Anfang 2014, die Umsetzung in der 2. Hälfte 2014 vorgesehen.
- Bauabschnitt BA III
Dieser umfasst die zentralen Flächen des Freiwasserparkplatzes sowie das Umfeld der Haifischbar nahe dem Herzogsteg und weist eine geringe Dringlichkeit auf.
Die Vergabe der Bauleistungen bzw. die Umsetzung ist frühestens Anfang 2015 vorgesehen.
- Bauabschnitt BA IV
Dieser umfasst die zentralen Flächen des ZOB südwestlich der Baufelder M1/2 und weist eine hohe Dringlichkeit auf.
Die Vergabe der Bauleistungen ist Ende 2013, die Umsetzung ist Anfang in 2014 vorgesehen.



Das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim sowie Blauwerk Architektenpartnerschaft, München, haben die Grundzüge der Wettbewerbsplanung übernommen und in eine ausführungsfähige Fassung für den zentralen Omnibusbahnhof einschl. ZOB-Überdachung (gemäß Variante 3), siehe Anlagen 3 und 4.1 bis 4.2, fortgeführt.

a) ZOB-Anlagen

Maßgeblich bestimmen Nutzung und Funktion der verkehrstechnischen Anlagen die Planungsparameter der Verkehrsführung, -anbindung, Möblierung, Beleuchtung und Begrünung. Die Anbindung in den Bahnhofsplatz bzw. Anger erfolgt flächenbündig als untergeordnete Verkehrsfläche der gepflasterten Geh- und Platzflächen. Damit werden die städtebaulichen Platz-/Wandabwicklungen ebenso wie die Funktions- und Aufenthaltsqualitäten gestärkt.

Die ZOB-Anlage ist zweispännig für insgesamt 12 - 14 Fahrzeuge konzipiert und weist am südlichen Bahnsteig eine große Überdachungsfläche von ca. 620 m² für 3 - 4 Busse und am nördlichen Bahnsteig eine kleinere Überdachungsfläche von ca. 260 m² ebenfalls für 3 - 4 Busse aus.

Die Bahnsteigmöblierung beinhaltet eine WC-, eine Abstell-, eine Schließfach- Box, 2 Automaten- und 7 Sitzbankanlagen.

Eine weitere funktionale und gestalterische Aufwertung ist für die Parkierungsanlage entlang der Weißenburger Straße angedacht. Geplant ist eine Kurzparkzone für den Hol- und Bringverkehr mit geplanten 12 bis 15 Stellplätzen und 2 Behinderten Stellplätzen. Angemerkt sei, dass der Erwerb von anteiligen Grundstücksflächen aktuell noch aussteht.

Alle Anlagenteile o. g. Verkehrsanlagen sind behinderten- und seniorenfreundlich konzipiert.

Angemerkt sei, dass in Abstimmung mit der DB AG der Bahnsteig der DB AG in die Planung, nicht aber in die Ausführung, aufgenommen wurde. Der Übergangsbereich zwischen Stadt- und Bahnanlagen soll aufgrund der Höhendifferenz „alt“ und „neu“ mit einer Betonblockstufe bis auf weiteres gelöst werden.

b) Ausführungs- und Materialdetails

Die Materialauswahl führt die planerischen Ideen des Wettbewerbs fort und lehnt sich gleichzeitig an bereits bestehende Systeme, auch zur Vereinfachung der Unterhaltungsleistungen, an.

Die Materialien beschränken sich im Wesentlichen auf großformatige Betonpflastersteine für die öffentlichen Verkehrsräume im sog. „wilden Verband“, Groß- und Kleinpflasterbeläge aus Naturstein für Flächenabgrenzungen, Wasserrinnen und Einfassungen. Die Bahnsteigabgrenzungen sollen mit sog. „Kasseler Betonbordsteinen“ gemäß den einschlägigen Richtlinien für „Barrierefreies Bauen“ erstellt werden.

Die Möblierungselemente, Sitzstufen und Sitzbänke, sind aus Betonstein, teilweise mit geschliffenen Oberflächen, ebenfalls aus örtlichem Kalksteinsplitt vorgesehen.

Die Anlagenbeleuchtung soll in LED-Technik mit punktuell angeordneten Strahlern erfolgen.

Angemerkt sei, dass die notwendigen Ver- und Entsorgungsanlagen in der Gänze noch mit den Stadtwerken Eichstätt abzustimmen sind.

c) Stellungnahme Seniorenbeirat

Die Planung des ZOB wurde am 11.07.2013 dem Seniorenbeirat vorgestellt. Der Entwurf stieß hierbei in allen Punkten auf große Zustimmung.

5. Kostenfortschreibung

Erstmals wurde Anfang 2011 eine umfassende Tabelle für die Herstellungs- und Verkaufserlöse „Konversionsflächen-Spitalstadt“ seitens der Verwaltung erstellt. Die Gesamtbaukosten für die zentralen Platzflächen des Franz-Xaver-Platzes wurden auf ca. 412.000 € brutto und für den ZOB auf ca. 1.567.000 € brutto ohne Baunebenkosten und Altlastenrisiken grob geschätzt.

Im Rahmen der jeweiligen Förderanträge (Städtebauförderung, FAG, BayGVFG) wurden die Kostenangaben wie folgt aktualisiert.

- a) Die ca. 3 Jahre alte Kostenschätzung o. g. Neuordnungsmaßnahme wurde Anfang 2013 seitens der Landschaftsarchitekten Grabner + Huber, Freising, aktualisiert. Die bis dato bekannten Kostenansätze der Bauabschnitte I bis III stellen sich nun wie folgt dar:

	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung
BA I	412.000 €	585.000 €		
BA II	500.000 €	500.000 €		
BA III	--.-- €	--.-- €		
Summe	912.000 €	1.085.000 €		

Angemerkt sei, dass die anteiligen Kosten der Altlastenproblematik bis Z 1.2 in o. g. Kostenberechnung berücksichtigt wurden. Die Finanzierung der Altlasten ab Z 2 erfolgt über eine eigene Kostenstelle.

Der erhöhte Kostenansatz von ca. 173.000 € konnte bei der Anmeldung der Haushaltsmittel 2013 nicht berücksichtigt werden.

Die Mehrkosten der Freiflächenanlagen sind im Wesentlichen der Konjunkturlage bzw. den Preissteigerungen der vergangenen Jahre geschuldet.

- b) **Kostenfortschreibung „Zentraler Omnibusbahnhof – Spitalstadt“**

Die gleichfalls ca. 3 Jahre alte Kostenschätzung o. g. Neuordnungsmaßnahme wurde Anfang 2013 seitens des Ing. Büros Goldbrunner, Gaimersheim sowie der Blauwerk Architektenpartnerschaft, München, aktualisiert.

Die bis dato bekannten Kostenansätze des ZOB stellen sich nun wie folgt dar:

	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung
Grunderwerb	500.000 €	500.000 €		
ZOB	1.016.000 €	1.320.000 €		
Dächer	1.236.000 €	1.890.000 €		
P+R	268.000 €	135.000 €		
Summe	3.020.000 €	3.845.000 €		

Angemerkt sei, dass die anteiligen Kosten der Altlastenproblematik bis Z 1.2 in o. g. Kostenberechnung berücksichtigt wurden. Die Finanzierung der Altlasten ab Z 2 erfolgt über eine eigene Kostenstelle.

Der erhöhte Kostenansatz von ca. 825.000 € konnte bei der Anmeldung der Haushaltsmittel 2013 nicht berücksichtigt werden.

Die Mehrkosten der städtischen Bahnsteiganlagen sind im Wesentlichen der Konjunkturlage bzw. den Preissteigerungen der vergangenen Jahre geschuldet sowie den Mehr-

aufwendungen für die Übergangspvrosorien zu den tieferliegenden DB-Bahnsteiganlagen einschl. dem notwendigen Rückbau.

Die Mehrkosten der städtischen ZOB-Dachanlagen sind zum einen der Konjunkturlage geschuldet und zum anderen der Mehrung von Dachflächen.

Die weitere Aktualisierung der Spalten „Kostenanschläge“ und „Kostenfeststellung“ ist im Rahmen der Leistungserfassung mit der Vergabe der jeweils ausstehenden Bauleistungen geplant.

6. Finanzierung

Im Haushalt 2013 stehen für die notwendigen Planungs- und Bauleistungen „Spitalstadt - ZOB“ auf der HH-Stelle 5.1.1.1.0.1- 096101 Mittel in Höhe von ca. 5.0 Mio. € (4,2 Mio. € als Verpflichtungsermächtigung) zur Verfügung.

Die Finanzierung kann somit als gesichert betrachtet werden.

Angemerkt sei, dass die Verwaltung für die Planungs- und Bauleistungen Förderanträge im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Zentren“ bzw. FAG/GVFG beantragen wird.

7. Weiteres Vorgehen

- a) Terminvorgaben des ZOB in der Variante 3 zur Kenntnis und gibt die Planungen sowie die weiteren Umsetzungsschritte frei.
- b) Das Ingenieurbüro Büro Goldbrunner, Gaimersheim sowie die Blauwerk Architektenpartnerschaft, München, werden mit der Fortführung der Planung und der Ausschreibung o. g. Bauleistungen für den ZOB beauftragt.
- c) Die Verwaltung wird die neuen Planungsparameter mit der Förderstelle abstimmen und den bestehenden Förderbescheid aktualisieren.
- d) Die Vergabe der Bauleistungen ist im Hinblick auf die Förderterminvorgabe für spätestens Dezember 2013 geplant.
- e) Der Baustart ist für Anfang 2014 vorgesehen, das Bauende Ende im Herbst 2014.

Herr Dipl.-Ing. Repper von der Architektenpartnerschaft Blauwerk zeigt die Planung des ZOB anhand einer Powerpoint-Präsentation auf.

Beratung:

Während einer ausführlichen Diskussion geht es vor allem um die Kostensteigerung und Finanzierung für den ZOB, die Überdachung des ZOB und die Gestaltung der Bahnanlagen der Deutschen Bahn AG. Die Fragen der Damen und Herren des Stadtrates werden von Oberbürgermeister Steppberger, Stadtbaumeister Janner und Stadtkämmerer Rehm entsprechend beantwortet.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der ausführungsfähigen Entwurfsplanung „Neuordnung Zentraler Omnibusbahnhof, Variante 3“ gemäß Anlagen 3 und 4.1 bis 4.2 in technischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht, wie in der Sitzungsvorlage dargelegt, grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungsschritte einzuleiten und umzusetzen.
2. Das Ingenieurbüro Büro Goldbrunner, Gaimersheim, sowie die Blauwerk Architektenpartnerschaft, München, werden beauftragt, die Ausschreibung der Bauleistungen des ZOB gemäß der Variante 3 vorzubereiten.
3. Der Stadtrat stimmt der vorgezogenen mündlichen Beauftragung der Tragwerksplaner Mayr - Ludescher - Partner, München, zu und beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss eines schriftlichen Vertrages.
4. Die Finanzierung der Bauleistungen erfolgt über die eingestellten Mittel der Haushaltsstelle „Spitalstadt“.
5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die bestehenden Förderbescheide für o. g. Planungsmaßnahmen zu aktualisieren.
6. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 20 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 15 gegen 5 Stimmen der Stadträte Dickmann, Eichiner, Nieberle, Pfuhrer und Wollny.

Protokoll-Nr. 136 (Vorlage 2013/216)

Betreff: ISEK - Eichstätt 2020;
Information zum Entwurf des Verkehrsentwicklungsplanes

Niederschrift:

1. Ausgangslage

- a) Im Jahr 2009 wurde die Stadt Eichstätt von der Obersten Baubehörde in das Förderprogramm „Aktive Zentren“ aufgenommen.
- b) Am 25.05.2010 erteilte der Haupt- und Werkausschuss dem Büro Architekten Stadtplaner Franke + Messmer, Emskirchen und Geoplan, Bayreuth, den Auftrag, die Schritte für die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Eichstätt 2020 (ISEK-Eichstätt 2020) im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Zentren“ vorzubereiten, siehe hierzu auch Sitzungsvorlage Nr. 2010/168.
- c) Im Zuge der ersten Planungsschritte „ISEK-Eichstätt 2020“ wurden die städtebaulichen Defizite und Probleme des „Ruhenden Verkehrs“ thematisiert und als wesentliche Bausteine auf die Agenda des Förderprogramms „Aktive Zentren“ gesetzt.

- d) Am 28.07.2010 fand die erste öffentliche Auftaktveranstaltung zur Information und Einbeziehung der Bürger bzw. Arbeitskreise statt.
- e) Am 19.01.2011 traf sich erstmals der Arbeitskreis „Verkehr“ und erörterte die Schwächen, Stärken und Ziele.
- f) Am 17.05.2011 stellten die beauftragten Büros Dömges Architekten, Regensburg und Ratioplan - Dr. Pingel, München, ihre Analysen und Vorkonzepte für den ruhenden Verkehr „Innenstadt Eichstätt“ dem Büro „Architekten Stadtplaner Franke + Messmer, Emskirchen, und der Verwaltung vor.
- g) Am 31.05.2011 beriet die Verwaltung das weitere Vorgehen und erarbeitete aus den vorliegenden Gutachten einen ersten gemeinsamen Handlungs- und Maßnahmenkatalog als Arbeitsgrundlage.
- h) Am 28.07.2011 stimmte der Stadtrat den Leitzielen der Verkehrsuntersuchungen, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2011/166/1, zu und beauftragte die Verwaltung die Ergebnisse zeitnah in die vorbereitende Studie „ISEK-Eichstätt 2020 einzuarbeiten.
- i) Ebenso stimmte der Stadtrat am 28.07.2011 der Parkraumbewirtschaftung auf den Parkplätzen „Freiwasser-Maiswiese-Badwiese“, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2011/209, zu und beauftragte die Verwaltung, die Parkgebührenordnung der Stadt entsprechend zu ergänzen.
- j) Die abgestimmte Fassung der Studie „Aktive Zentren - Vorbereitung des Entwicklungskonzeptes Eichstätt 2020 - Bürgerbeteiligung“ wurde vom Stadtrat am 29.09.2011 zustimmend zur Kenntnis genommen und anschließend der Regierung vorgelegt.
- k) Am 27.10.2011 erteilte der Stadtrat der Arbeitsgemeinschaft Architekten Stadtplaner Franke + Messmer, Emskirchen mit Geoplan, Bayreuth, den Auftrag, die Planungsstudie „ISEK - Eichstätt 2020“ zu erarbeiten.
- l) Am 27.12.2011 stimmte der Stadtrat in öffentlicher Sitzung dem Parkraumbewirtschaftungs- und Parkraumüberwachungskonzept der Sitzungsvorlage 2011/369 unter Einführung der sog. „Semmeltaste“ zu und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung.
- m) Am 26.01.2012 erteilte der Stadtrat der Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr, München, den Auftrag, den örtlichen Verkehrsentwicklungsplan zur Vervollständigung der städtebaulichen Gesamtplanung „ISEK - Eichstätt 2020“ zu erarbeiten.
- n) Am 11.03.2013 fand im Rahmen des Bürgerabends zur städtebaulichen Gesamtplanung „ISEK - Eichstätt 2020“ eine erste Vorstellung und Erörterung der Zwischenergebnisse des Verkehrsentwicklungsplanes statt.
- o) Nunmehr liegt der Verkehrsentwicklungsplan als Entwurf vor.

2. Projektanlass und -ablauf

Wie bereits mehrfach erwähnt, sollen nachfolgende Themenfelder im Rahmen der städtebaulichen Gesamtplanung „ISEK – Eichstätt 2020“ intensiv bearbeitet, sinnvoll ergänzt und ganzheitlich abgestimmt werden:

- Demographie
- Städtebau, Freiraum und Energie
- Wohnungsmarkt
- Kirche und Bildung

- Einzelhandel
- Dienstleistung, Wirtschaft und Gewerbe
- Tourismus

Das am 25.04.2013 beschlossene Stadtleitbild dient als Basis und Orientierung insbesondere für die separat beauftragten Gutachten „Einzelhandel“ und „Verkehr“.

Entsprechend wurde und wird der Verkehrsentwicklungsplan in die groben Planungsstufen und Zeitvorgaben der ISEK-Projektphasen eingefügt und parallel dazu erarbeitet.

a) **Projektanlass**

Derzeit fehlen der Stadt Eichstätt ein umfassendes Verkehrskonzept und damit ein wesentlicher Baustein des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK). Der neue Verkehrsentwicklungsplan soll eine wichtige strategische Grundlage für o. g. Stadtentwicklungsplanung bilden.

b) **Projekttablauf - ISEK und Verkehrsentwicklungsplan Eichstätt**

Die Bearbeitung erfolgt ebenfalls dreigeteilt in einer sog. Analyse-, Leitbild- und Maßnahmenphase.

- Teil A: In der Bestandserhebung und Bewertung ist die heutige Verkehrssituation in Bezug auf verkehrliche Merkmale sowie auf Mängel und Unverträglichkeiten zu analysieren.
- Teil B: Das verkehrsplanerische Gesamtkonzept soll aufbauend auf Teil A einen Orientierungsrahmen erarbeiten.
- Teil C: Zielgerichtet auf die in Teil B erarbeiteten Lösungswege sollen Maßnahmen und Einzelkonzepte vorschlagen werden.

3. **Planungsstand**

Der vollständige Entwurf des Verkehrsentwicklungsplanes mit Bestands- und Verkehrserhebung, Verkehrsprognose, Ziel- und Verkehrskonzept wurde am 03.07.2013 erstmals der Verwaltung vorgestellt und liegt nunmehr in einer abgestimmten Entwurfsfassung, siehe Anlage 1.1 bis 1.2, vor.

Nach verwaltungsinterner Beratung wurden noch Ergänzungen und Korrekturen eingearbeitet. Der Entwurf in der Fassung vom 18.07.2013 wird nun dem Stadtrat zur Kenntnisnahme und Beratung in den Fraktionen vorgelegt.

4. **Weiteres Vorgehen**

- a) Der Stadtrat berät nach der Sommerpause 2013 die Aussagen und Empfehlungen des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) und beschließt den VEP als integrativen Baustein des ISEK - Eichstätt 2020.
- b) Anschließend wird die Verwaltung mit der Integration der Anregungen, Hinweise und Maßnahmvorschläge in das Gesamtpapier ISEK-Eichstätt 2020 beauftragt.
- c) Die Verabschiedung des VEP ist zusammen mit o. g. ISEK-Konzept für spätestens Oktober/November 2013 vorgesehen.

Herr Dipl.-Geograph Ulzhöfer von der Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr, München, erläutert den Entwurf des Verkehrsentwicklungsplanes.

Die Damen und Herren des Stadtrates stellen während der Diskussion Fragen, die von Herrn Ulzhöfer beantwortet werden.

Dabei wird von Stadtrat Dr. Eisenkeil angeregt, eine bessere Radwegverbindung von Eichstätt nach Buchenhüll zu schaffen.

Ortssprecherin Albrecht wünscht, dass der Stadtteil Wintershof über das Tiefe Tal eine Anbindung durch einen Radweg erhält.

Oberbürgermeister Steppberger erklärt, dass die Aussagen und Empfehlungen des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) nach der Sommerpause 2013 beraten und beschlossen werden sollen.

Anwesend: 20 Stadträte

Protokoll-Nr. 137 (Vorlage 2013/247)

Betreff: FFW-Eichstätt - Standortuntersuchung Feuerwehrgerätehaus;
Ergebnis der aktuellen Grundstücksverhandlungen einschl. Machbarkeitsabgleich

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Seit 2006 mahnt die Freiwillige Feuerwehr Eichstätt aufgrund der vorliegenden Schadensbilder eine umfassende Sanierung bzw. einem Neubau an.
- b) In den Folgejahren arbeitet die Verwaltung die Schadensbilder auf. Sie beschreibt und beziffert die umfassenden Bauaufwendungen. Entsprechend höhere Sanierungsmittel werden erstmals in den Haushaltplan 2007 eingestellt.

Neben den üblichen Aufwendungen zum Bauunterhalt erfolgen jedoch keine weiteren Entscheidungen bzw. Modernisierungsmaßnahmen.

- c) Am 28.01.2010 behandelt der Stadtrat den Antrag der CSU-Fraktion mit dem Inhalt, eine Sitzungsvorlage binnen 14 Tagen auf Grundlage der bestehenden Fakten zu erstellen, die eine Beschlussfassung ermöglicht, ob eine Sanierung des Feuerwehrgerätehauses für wirtschaftlich und sachdienlich gehalten werden kann.
- d) Am 25.02.2010 behandelt der Stadtrat den Antrag der CSU-Fraktion, eine technische und wirtschaftliche Abwägung über eine Sanierung des bestehenden städtischen Feuerwehrhauses durch die Verwaltung erstellen zu lassen.
- e) Am 26.03.2010 fand auf Initiative der Freiwilligen Feuerwehr Eichstätt mit dem Leiter der Staatskanzlei, Herrn Siegfried Schneider, Herrn Oberbürgermeister Arnulf Neumeyer, Herrn Bürgermeister Dr. Josef Schmidramsl und Frau stv. Landrätin Tanja Schorer-Dremel ein Ortstermin am seitens der Feuerwehr angestrebten Standort außerhalb der Stadtmauer statt.

- f) Am 08.07.2010 behandelt der Haupt- und Werkausschuss den Antrag der CSU-Fraktion, inwieweit sich das ehemalige BayWa-Gelände für kommunale Vorhaben, z. B. Feuerwehrgerätehaus, eignet.

Weitere Sachstandsinformationen mit einhergehenden Beratungen zur Angelegenheit Feuerwehrgerätehaus erfolgen in der anschließenden Sitzung des Stadtrates.

- g) Am 29.07.2010 zieht die CSU-Fraktion in der Sitzung des Stadtrates den Antrag „Eignung des BayWa-Geländes für kommunale Vorhaben“ im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „An der Weißenburger Straße“ zurück.

Unter „Information, Verschiedenes“ wird seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass am 01.09.2010 ein Gespräch mit Vertretern der FFW-Eichstätt stattfinden wird, über das dann am 16.09.2010 im Haupt- und Werkausschuss und am 30.09.2010 im Stadtrat berichtet werden soll.

- h) Am 16.09.2010 informiert die Verwaltung auf Nachfrage den Stadtrat, dass bei einem weiteren Treffen mit Vertretern der FFW, vorgesehen am 24.09.2010, das Planungsbüro (Seibold + Seibold) verschiedene Planungsalternativen, die im Vorfeld am 22.09.2010 mit Herrn Dr. Koch vom BLfD abgeklärt werden, vorstellen wird.

Danach soll der Stadtrat entscheiden, ob eine Sanierung des Bestandes oder ein Neubau angestrebt werden soll.

- i) Am 16.12.2010 wurde das weitere Vorgehen zum städtischen Feuerwehrgerätehaus, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2010/450, mit dem Ergebnis beraten, einen Neubau statt einer Sanierung bei einer Kostendeckelung von 3,0 Mio. € anzustreben.

- j) Am 27.01.2011 informiert die Verwaltung auf Nachfrage den Stadtrat über die Reaktionen der Jugendfeuerwehr und die Einstellung Ihrer Arbeit.

In diesem Zusammenhang wird empfohlen, Herr Stadtbrandinspektor Hiemer für eine umfassende Aufklärung in den Stadtrat einzuladen.

- k) Am 10.02.2011 beschließt der Stadtrat, das Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung (IBG) GbR, Heilsbronn, mit der Erstellung einer Standortanalyse zu beauftragen.

- l) Am 24.02.2011 stellt Herr Stadtbrandinspektor Hiemer wie gewünscht den Jahresbericht 2010 dem Stadtrat vor und berichtet über die Wünsche und Nöte der Feuerwehr.

- m) Am 17.03.2011 informiert die IBG GbR, Heilsbronn, im Rahmen eines Vororttermins die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Eichstätt über die anstehenden Planungsschritte zur Erstellung der beauftragten Standortanalyse „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses“ in der Großen Kreisstadt Eichstätt.

- n) Mitte Oktober 2011 legte die IBG GbR, Heilsbronn, die Zwischenberichte über die Konzeptionierung des Raum- und Fahrzeugprogramms sowie über die möglichen Standorte in Bezug auf die Hilfsfristen vor.

- o) Am 08.11.2011 informiert die Verwaltung die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Eichstätt ausführlich über den aktuellen Planungsstand „Standortanalyse für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses der Feuerwehr Eichstätt“ und stellt sich anschließend einer regen Beitragsdiskussion.

- p) Am 24.11.2011 erfolgte ein Sachstandsbericht über den aktuellen Planungsstand „Standortanalyse für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses der Feuerwehr Eichstätt“, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2011/310, im Stadtrat.
- q) Die Ergebnisse der umfangreichen Standortanalyse zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses in der Großen Kreisstadt Eichstätt wurden dem Planungs- und Bauausschuss am 21.02.2013, dem Stadtrat am 28.02.2013 sowie 21.03.2013 zusammen mit den Stellungnahmen der TöB zur weiteren Entscheidung, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/278/1, vorgelegt.
- r) Zwischenzeitlich wurden seitens der Verwaltung die Verhandlungen über den Erwerb der nicht im Eigentum der Stadt Eichstätt stehenden Flächen eingeleitet.
- s) Am 16.05.2013 wurde dem Stadtrat in nicht öffentlicher Sitzung der Zwischenstand der Grundstücksverhandlungen gemäß Sitzungsvorlage Nr. 2013/120 mitgeteilt und eine Standortentscheidung bis Ende 2013 zugesichert.

2. Planungsstand

Die IBG GbR, Heilsbronn, hat die Konzeption über das notwendige Fahrzeug- und Raumprogramm der Eichstätter FFW erstellt und auf deren Grundlage die feuerwehrtechnischen Parameter (Personalverfügbarkeit und Abdeckungsbereich) für die zu untersuchenden Standortvarianten, siehe Anlage 1, ermittelt.

Durch das Stadtbauamt wurden die weichen Prüfungsparameter

- Grundstück,
- Städtebau,
- Wirtschaftlichkeit und
- Realisierung

der jeweiligen Standortalternativen erhoben, abgefragt, geprüft und tabellarisch, siehe Anlage 2, erfasst.

Im Ergebnis erhalten die Standortalternativen folgende Gesamtwertungen:

Varianten	0.1 Bestand	0.2 Bestand + Turnhalle Maria Ward	0.3 Bestand + außerhalb Stadtmauer	0.4 Neubau außerhalb Stadtmauer	1 Am Sportplatz	2 Gesundheitsamt	3 GEWO Grabmannstraße	4 Waisenhausparkplatz	5 Ingolstädter Straße	6 Am Stadtbahnhof	7 Berufsschule	8 Freiwasserkreuzung
Gesamtwertung	106%	95%	100%	101%	112%	103%	105%	99%	102%	99%	91%	88%

Im vorderen Feld kristallisierten sich insgesamt 4 Standorte als nahezu gleichwertige Varianten heraus.

Gemäß der Sitzungsvorlage Nr. 2013/120 sicherte die Verwaltung zu, die Standortempfehlungen weiterzuverfolgen und insbesondere zur Sicherung der Planung die Varianten 1 (Am Sportplatz), 3 (GEWO Grabmannstraße) und 6 (Am Stadtbahnhof) weiterzuführen.

3. Sachstand Grundstückverkehr im Abgleich zur Standortanalyse und -bewertung

Das Ergebnis der Standortanalyse benennt die Realisierungschancen für ein neu zu errichtendes Feuerwehrgerätehaus in groben Zügen.

Die tatsächliche Verfügbarkeit der Grundstücke kann bedauerlicherweise auch bis heute noch nicht für alle Varianten abschließend bestätigt bzw. verneint werden.

Gleiches gilt für die Förderthematik. Standorte, die insbesondere öffentlichen Belangen bzw. den Anforderungen an Feuerwehrhäuser gemäß DIN 14092-1-2011 widerspricht, erlangen erst dann eine Förderzusage, wenn ein konzeptioneller Planungsnachweis zur Bewertung vorliegt.

Lediglich die Altlastenproblematik der Standortalternative Variante 5 „Ingolstädter Straße“ hat sich durch eine grobe Bodenanalyse entspannt.

Nach aktuellem Kenntnisstand kann im Ergebnis für die einzelnen Varianten von folgenden Bewertungsparametern ausgegangen werden:

a) Variante 0.1 (Bestand)

O. g. Standort weist mit öffentlichen Verkehrsflächen ca. 2.260 m² (Größe FL.-Nr. 17/0 ca. 1.570 und FL.-Nr. 17/1 ca. 690 m²) auf und liegt im Eigentum der Stadt. Der Standort steht in starker Abhängigkeit zur notwendigen Grundstückgröße von mindestens 2.900 m². Es fehlen laut IBG-Gutachten ca. 640 m² Grundstücksflächen. Ohne einen konzeptionellen Planungsnachweis, siehe Anlage 3.1 bis 3.3, ist eine abschließende Beurteilung nicht möglich.

Die Lage im Altstadtensemble sowie in unmittelbarer Nachbarschaft zu Baudenkmälern berührt die Belange des Denkmalschutzes sowie durch die Lage im Sanierungsgebiet zusätzlich auch noch die Planungsaussagen des ISEK Eichstätt 2020. Eine weitere Abwägung der Sanierungsziele sowie der denkmalpflegerischen Belange erübrigt sich. Diese Variante ist daher aktuell **noch zu prüfen**.

b) Variante 0.2 (Bestand mit Turnhalle Maria Ward)

O. g. Standort steht in starker Abhängigkeit zu Grundstücksteilen (Maria Ward Turnhalle, Größe FL.-Nr. 13/0 und 15 ca. 820 m²), die im Eigentum der Diözese Eichstätt liegen und nicht zum Verkauf anstehen.

Diese Variante ist daher aktuell **auszuschließen**.

c) Variante 0.3 (Bestand mit Fläche außerhalb der Stadtmauer)

O. g. Standort steht in starker Abhängigkeit zu Grundstücksteilen (Freiflächen Sportplatz, Größe FL.-Nr. 14/0 ca. 14.638 m²), die im Eigentum der Diözese Eichstätt liegen und nicht zum Verkauf anstehen.

Diese Variante ist daher aktuell **auszuschließen**.

d) Variante 0.4 (Fläche nahe dem Bestand außerhalb der Stadtmauer)

O. g. Standort steht in starker Abhängigkeit zu Grundstücksteilen (Freiflächen Sportplatz, Größe FL.-Nr. 14/0 ca. 14.638 m²), die im Eigentum der Diözese Eichstätt liegen und nicht zum Verkauf anstehen.

Diese Variante ist daher aktuell **auszuschließen**.

- e) **Variante 1 (Am Sportplatz)**
O. g. Standort steht in starker Abhängigkeit zu Grundstücksteilen (Größe FL.-Nr. 778, 1269/2, und 1272 ca. 4.870 m²), die im privaten Eigentum bzw. im Eigentum der Stiftung Katholische Universität Eichstätt liegen. Für die Grundstücke Fl.st.-Nr. 1269/2 und 1272 bestehen Kauf- bzw. Pachtoptionen.
Für das Grundstück Fl.st.-Nr. 778 konnten die Erwerbsverhandlungen noch nicht abgeschlossen werden. Ohne einen konzeptionellen Planungsnachweis, siehe Anlage 4, ist eine abschließende Beurteilung ebenfalls nicht möglich.
Diese Variante ist daher aktuell **noch zu prüfen**.
- f) **Variante 2 (Gesundheitsamt)**
O. g. Standort steht in starker Abhängigkeit zu Grundstücksteilen (Größe FL.-Nr. 787 und 787/4 ca. 2.695 m²), die im Eigentum des Landkreises liegen und nicht zum Verkauf anstehen.
Diese Variante ist daher aktuell **auszuschließen**.
- g) **Variante 3 (GEWO Grabmannstraße)**
O. g. Standort steht in starker Abhängigkeit zu Grundstücksteilen (Größe FL.-Nr. 787/1 und 787/2 ca. 4.485 m²), die im Eigentum der GEWO liegen und bei Ersatzwohnflächen zum Verkauf stehen.
Diese Variante ist aktuell nur **mittel- bis langfristig umsetzbar**
- h) **Variante 4 (Waisenhausparkplatz)**
O. g. Standort steht in starker Abhängigkeit zu Grundstückflächen (Größe FL.-Nr. 720 ca. 3.470 m²), die im Eigentum der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung liegen.
Aufgrund der negativen Städtebau-, Denkmalschutz-, Sanierungs- und ISEK- und Feuerwehparameter (DIN 14092 und UVV) wurde ein Ankauf nicht weiter verfolgt.
Diese Variante ist **nicht zu empfehlen und somit auszuschließen**.
- i) **Variante 5 (Ingolstädter Straße)**
O. g. Standort steht in starker Abhängigkeit zu Grundstückflächen (Größe FL.-Nr. 1002 und 1003 über 5.500 m²), die im Eigentum der Stadt Eichstätt liegen.
Der Standort wird seitens der FFW Eichstätt kategorisch trotz positiver Bewertungsparameter ausgeschlossen.
Diese Variante wäre **kurzfristig umsetzbar**, wird aber aktuell **nicht weiterverfolgt**.
- j) **Variante 6 (Am Stadtbahnhof)**
O. g. Standort steht in starker Abhängigkeit zu Grundstückflächen (Größe FL.-Nr. 1867/32 ca. 5.130 m²), die im privaten Eigentum liegen und nur bei einem Spitzenpreis zum Verkauf anstehen.
Diese Variante ist aus wirtschaftlichen Gründen **auszuschließen**.
- k) **Variante 7 (Berufsschule)**
O. g. Standort steht in starker Abhängigkeit zu Grundstücksflächen (Größe FL.-Nr. 1705 ca. 9.025 m²), die im Eigentum des Landkreises liegen und nicht zum Verkauf anstehen.
Diese Variante ist daher aktuell **auszuschließen**
- l) **Variante 8 (Freiwasserkreuzung)**
O. g. Standort steht in starker Abhängigkeit zu Grundstücksteilen (Größe FL.-Nr. 1730 und 1732 ca. 10.800 m²), die im privaten Eigentum liegen und nicht zum Verkauf anstehen.
Diese Variante ist daher **auszuschließen**.

4. **Stellungnahme der FFW Eichstätt**

Die Freiwillige Feuerwehr Eichstätt lehnt gemäß E-Mail vom 08.07.2013 nach wie vor Alternativstandorte ab und beharrt trotz fehlender Flächenpotentiale auf dem bisherigen Standort.

5. **Resümee**

Die von Ausschlusskriterien übrigen Varianten 0.1 (Bestand), 1 (Am Sportplatz), 3 (GEWO Grabmannstraße) und 5 (Ingolstädter Straße) zeigen stichpunktartig folgende Ergebnisse auf:

- **Variante 1 (Am Sportplatz)**

weist die beste Gesamtwertung mit 112 % und gleichzeitig einen belastbaren Einstieg in den Grunderwerb mit einer überschaubaren Zeitschiene der Realisierung allerdings für die FL.-Nr. 778, 1269 und 1269/2 auf;

Angemerkt sei, dass der aktuelle Flächen- und Funktionsabgleich auf den Fl.-Nrn. 1269/2 und 1272 erfolgt.

Laut IBG-Gutachten werden für das Eichstätter Feuerwehrhaus ca. 1.100 m² (950 m² netto) zwingend für das Erdgeschoss und mindestens 350 m² (300 m² netto) für das OG nach DIN 14092-1-2011 gefordert und damit einen regulären Flächenbedarf von ca. 3.150 m², mindestens jedoch 2.500 m², mit 35 Stellplätzen.

Im Rahmen der Grundlagenerhebung wurden o. g. Planungsparameter in den Flächenbestand ohne Berücksichtigung der öffentlich- und privatrechtlichen Belange eingearbeitet und ein Lageplan mit den wichtigsten Funktionseinheiten, siehe Anlage 4, erstellt.

Die Variante „Am Sportplatz“ weist nach, dass der reine Raumbedarf grundsätzlich erfüllt werden kann. Sie zeigt auf, dass die einschlägigen DIN- und UVV-Richtlinien eingehalten sind. Die Planung zeigt z. B. vollwertige konfliktfreie Ausfahrtsflächen für alle Stellplätze einschl. der möglichen Erweiterungsstellplätze auf und gleichzeitig konfliktfreie Stellplätze und Zugänge für die einrückenden Feuerwehrmitglieder. Wie gefordert lassen sich auch 35 Stellplätze nachweisen.

Eine Erweiterung der Fahrzeughalle ist bei o. g. Variante jederzeit möglich. Das stadtplanerische Entwicklungsziel aus dem ISEK zur Errichtung einer Hochgarage, könnte allerdings nur über den Erwerb privater Grundstücke gelöst werden.

Angemerkt sei, dass die Leitungstrassen der SWE grundsätzlich von jeglicher Überbauung freigehalten werden. Durch die gleichzeitige Verlagerung der Straße „Am Sportplatz“ und die Grundstücksauffüllung würden aber die Ver- und Entsorgungsanlagen zusätzlich um bis zu 1,5 m überdeckt werden. Ob einer zusätzlichen Überdeckung im Einzelfall zugestimmt werden kann, oder Leitungsverlegungen bzw. bauliche Änderungen an den bestehenden Ver- und Entsorgungsanlagen im Vorgriff auf eine Umsetzung des Feuerwehrstandorts erforderlich werden, wird durch die Stadtwerke noch eingehend zu untersuchen sein und wären nach dem Verursacherprinzip zu erstatten.

- **Variante 0.1 (Bestand)**

weist nur bei Negierung des Ausschlusskriteriums „Mangelnde Grundstücksgröße“ die zweitbeste Gesamtwertung mit 106 % und gleichzeitig vorhandenes Grundeigentum mit einer planbaren Zeitschiene der Realisierung auf;

Laut IBG-Gutachten werden für das Eichstätter Feuerwehrhaus ca. 1.100 m² (950 m² netto) zwingend für das Erdgeschoss und mindestens 350 m² (300 m² netto) für das OG nach DIN 14092-1-2011 gefordert und damit einen regulären Flächenbedarf von 3.150 m², mindestens jedoch 2.500 m², mit 35 Stellplätzen.

Im Rahmen der Grundlagenerhebung wurden o. g. Planungsparameter in den Flächenbestand ohne Berücksichtigung der öffentlich- und privatrechtlichen Belange eingearbeitet und ein Lageplan mit den wichtigsten Funktionseinheiten, siehe Anlage 3.1 bis 3.3, erstellt.

Die Varianten 1 bis 3 weisen nach, dass der reine Raumbedarf grundsätzlich erfüllt werden kann. Die Varianten zeigen aber auch, dass die DIN- und UVV-Richtlinien nicht einzuhalten sind. Die Varianten 1 und 2 bieten z. B. keine vollwertigen konfliktfreien Ausfahrtsflächen für die ersten beiden Stellplätze an der Stadtmauer. Die Variante 3 wiederum kann nur überschneidende Ausfahrten für jeweils 3 Stellplätze und keine sicheren Zugangsflächen für die einrückende Wehr aufweisen.

Ebenso können für die einrückenden Feuerwehrmitglieder lediglich 16 PKW-Stellplätze nachgewiesen werden, deren Zufahrtzonen sich im Übrigen mit den ausrückenden Einsatzfahrzeugen kreuzen.

Eine Erweiterung der Fahrzeughalle ist bei allen Varianten nicht mehr möglich. Des Weiteren lassen sich die stadtplanerischen Entwicklungsziele aus dem ISEK, wie z. B. Errichtung einer Quartiersgarage, Universitäts- bzw. Seminareinrichtungen, Dienstleistungsgebäude (LRA), bzw. andere innenstadtstärkende Nutzungen, nicht mehr verwirklichen.

Angemerkt sei, dass zur Lösung der fehlenden Stellplätze weitere Grunderwerbsverhandlungen im Umfeld geführt werden sollten

- **Variante 3 (GEWO Grabmannstraße)**

weist die zweitbeste Gesamtwertung mit 105 % und gleichzeitig einen belastbaren Einstieg in den Grunderwerb mit einer noch vertretbaren Zeitschiene der Realisierung auf;

- **Variante 5 (Ingolstädter Straße)**

weist die viertbeste Gesamtwertung mit 102 % und gleichzeitig vorhandenes Grundeigentum mit einer planbaren Zeitschiene der Realisierung auf;

Eine nachhaltige Standortentscheidung ist nach Meinung der Verwaltung erst dann möglich, wenn insbesondere der Nachweis der allgemeinen Förderfähigkeit bei Standorten mit Ausschlusskriterien wie mangelnde Grundstückgröße, Verstoß gegen öffentliche Belange, funktionale Normenverstöße, technischer Mehraufwendungen bestehender Erschließungsanlagen, der Regierung vorgelegt werden kann. Des Weiteren sollte auch noch eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung erstellt werden.

Entsprechend empfiehlt die Verwaltung, wie bereits von der Regierung angeregt, für die Varianten 0.1 (Bestand), 1 (Sportplatz) und 3 (GEWO) eine belastbare Konzeptplanung bei geeigneten Planern zu beauftragen.

6. Weiteres Vorgehen

- a) Die Standortanalyse wird in der dargelegten Form weiterverfolgt und die offenen Fragen des Grunderwerbs, der Förderung und Finanzierung gelöst.
- b) Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, grobe aber belastbare Planungskonzepte für die Standorte 0.1 (Bestand), 1 (Sportplatz) und 3 (GEWO) bei geeigneten Planern zu beauftragen.
- c) Die Ergebnisse werden dem Stadtrat so zeitnah als möglich spätestens jedoch Ende 2013 vorgelegt.

7. Beschluss des Planungs- und Bauausschusses vom 17.07.2013

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 17.07.2013 folgende Empfehlung an den Stadtrat abgegeben:

„Der Planungs- und Bauausschuss spricht sich gegen den Standort Variante 3 (GEWO Grabmannstraße) aus, die nicht mehr weiter verfolgt werden soll.

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat daher folgende Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand in technischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, zur Sicherung der Planung die dargelegten Standortempfehlungen (ohne Variante 3 - GEWO Grabmannstraße) weiterzuverfolgen, die Grunderwerbsverhandlungen insgesamt zu intensivieren und die offenen Förderfragen mittels belastbarer Planungskonzepte zu lösen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, geeignete Planer mit groben Planungskonzepten für die Standorte Variante 0.1 (Bestand) und Variante 1 (Sportplatz) einschl. Kostenschätzung zu beauftragen und die Ergebnisse sobald wie möglich dem Stadtrat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.“

Beschluss:

Nach einer ausführlichen Diskussion der Angelegenheit beschließt der Stadtrat unter Berücksichtigung der Empfehlung des Planungs- und Bauausschusses vom 17.07.2013 Folgendes:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand in technischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, zur Sicherung der Planung die dargelegten Standortempfehlungen (ohne Variante 3 - GEWO Grabmannstraße) weiterzuverfolgen, die Grunderwerbsverhandlungen insgesamt zu intensivieren und die offenen Förderfragen mittels belastbarer Planungskonzepte zu lösen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, geeignete Planer mit groben Planungskonzepten für die Standorte Variante 0.1 (Bestand) und Variante 1 (Sportplatz) einschl. Kostenschätzung zu beauftragen und die Ergebnisse nach Möglichkeit schon zur Sitzung im Oktober 2013 dem Stadtrat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 19 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 18 Stimmen gegen 1 Stimme von Stadtrat Schöpfel.

Protokoll-Nr. 138 (Vorlage 2013/180)

Betreff: ISEK - Eichstätt 2020;
Vorstellung "Einzelhandelskonzept Eichstätt"

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Im Jahr 2009 wurde die Stadt Eichstätt von der Obersten Baubehörde in das Förderprogramm „Aktive Zentren“ aufgenommen.
- b) Am 25.05.2010 erteilte der Haupt- und Werkausschuss dem Büro Architekten Stadtplaner Franke + Messmer, Emskirchen und Geoplan, Bayreuth, den Auftrag, die Schritte für die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Eichstätt 2020

(ISEK-Eichstätt 2020) im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Zentren“ vorzubereiten, siehe hierzu auch Sitzungsvorlage Nr. 2010/168.

- c) Am 28.07.2010 fand die erste öffentliche Auftaktveranstaltung zur Information und Einbeziehung der Bürger bzw. Arbeitskreise statt.
- d) Am 20.10.2010 trafen sich erstmals der Arbeitskreis „Einzelhandel“, gefolgt vom Arbeitskreis „Tourismus“ am 24.11.2010 und vom Arbeitskreis „Verkehr“ am 19.01.2011.
- e) Am 17.05.2011 stellten die beauftragten Büros Dömges Architekten, Regensburg und Ratioplan - Dr. Pingel, München, ihre Analysen und Vorkonzepte für den ruhenden Verkehr „Innenstadt Eichstätt“ dem Büro „Architekten Stadtplaner Franke + Messmer, Emskirchen, und der Verwaltung vor.
- f) Am 31.05.2011 beriet die Verwaltung das weitere Vorgehen und erarbeitete aus den vorliegenden Gutachten einen ersten gemeinsamen Handlungs- und Maßnahmenkatalog als Arbeitsgrundlage.
- g) Am 20.06.2011 stellte die Verwaltung das verfeinerte Handlungs- und Maßnahmenkonzept dem Vereinsvorstand „Pro Eichstätt“ vor und stimmte die Bedürfnisse und Anregungen auf ein gemeinsames Arbeitspapier hin ab.
- h) Am 28.07.2011 stimmte der Stadtrat den Leitziele der Verkehrsuntersuchungen, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2011/166/1, zu und beauftragte die Verwaltung die Ergebnisse zeitnah in die vorbereitende Studie „ISEK-Eichstätt 2020“ einzuarbeiten.
- i) Am 14.09.2011 wurde der vorläufige Schlussbericht der Architekten Stadtplaner Franke + Messmer, Emskirchen, den Arbeitsgruppen und der Eichstätter Bürgerschaft zur Verfeinerung vorgestellt.
- j) Die abgestimmte Fassung der Studie „Aktive Zentren - Vorbereitung des Entwicklungskonzeptes Eichstätt 2020 - Bürgerbeteiligung“ wurde vom Stadtrat am 29.09.2011 zustimmend zur Kenntnis genommen und anschließend der Regierung vorgelegt.
- k) Am 27.10.2011 erteilte der Stadtrat der Arbeitsgemeinschaft Architekten Stadtplaner Franke + Messmer, Emskirchen, mit Geoplan, Bayreuth, den Auftrag, die Planungsstudie „ISEK - Eichstätt 2020“ zu erarbeiten.
- l) Am 19.01.2012 beauftragte der Stadtrat die Imakomm Akademie GmbH, Aalen, mit der Erstellung des Einzelhandelskonzeptes Eichstätt in Ergänzung der städtebaulichen Gesamtplanung „ISEK - Eichstätt 2020“, siehe Sitzungsvorlage 2012/005/1.
- m) Mitte März 2012 wurden die Presse, die Bürgerschaft, der Einzelhandel und die Gastronomie über die anstehenden Schritte zur Erstellung des Einzelhandelskonzeptes Eichstätt informiert.
- n) In der Folge fanden auch diverse Abstimmungsgespräche mit den am ISEK-Prozess beteiligten Planern, Verbänden und Trägern öffentlicher Belange statt.
- o) In den Monaten April bis Juni 2012 startete die Analysephase einschl. der Einzelhändler-, Kunden- und Haushaltsbefragungen zur Erhebung des Ist-Zustandes.
- p) Am 20. Juni 2012 fand im Rathaus der Stadt Eichstätt die erste Projektgruppensitzung für das Einzelhandelskonzept Eichstätt statt.

- q) Am 15. Oktober 2012 fand im Rathaus der Stadt Eichstätt die zweite Projektgruppensitzung für das Einzelhandelskonzept Eichstätt statt.
- r) Am 18.10.2012 erfolgte ein ausführlicher Sachstandsbericht zur Analyse- und Leitbildphase des ISEK-Prozesses, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/272, im Planungs- und Bauausschuss und am 25.10.2012 im Stadtrat.
- s) Am 13.12.2012 wurde das ISEK-Stadtleitbild 2020 im Planungs- und Bauausschuss sowie im Stadtrat, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/349, beraten und aufgrund weiterer kleiner Ergänzungsanträge vertagt.
- t) Am 20. Dezember 2012 legte die Imakomm Akademie GmbH, Aalen, einen ersten grob Entwurfsfassung für das Einzelhandelskonzept Eichstätt vor.
- u) Am 31.01.2013 stimmte der Stadtrat dem aktualisierten Stadtleitbild mit der Maßgabe zu, nun zeitnah die Bürgerversammlung und -information durchzuführen, die Hinweise und Anregungen abzuwägen und dem Stadtrat vorzulegen, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/349/1.
- v) Am 11.03.2013 stellte die Verwaltung mit Unterstützung aller beauftragten Fachplaner die bis dato erarbeiteten Ergebnisse des ISEK-Prozesses und insbesondere das aktualisierte Stadtleitbild der Bürgerschaft mit der Bitte um eine rege Diskussionsteilnahme vor.
- w) Am 25.04.2013 stimmte der Stadtrat abschließend dem mit der Bürgerschaft abgestimmten „Stadtleitbild“, siehe Sitzungsvorlage 2013/102, zu.
- x) Nach interner Prüfung und Abstimmung wurde die überarbeitete Entwurfsfassung der Projektgruppe sowie den Mitgliedern von Pro Eichstätt am 08.07.2013 entsprechend der Bürgeranregung aus der Informationsveranstaltung vom 31.01.2013 nochmals vorgestellt.
- y) Nun liegt das abgestimmte Gutachten „Einzelhandelskonzept Eichstätt“ der Imakomm Akademie, Aalen, in der Fassung vom Juli 2013 zur weiteren Beratung vor.

2. Projektanlass und -ablauf

Wie bereits mehrfach erwähnt, sollen nachfolgende Themenfelder im Rahmen der städtebaulichen Gesamtplanung „ISEK - Eichstätt 2020“ intensiv bearbeitet, sinnvoll ergänzt und ganzheitlich abgestimmt werden:

- Demographie
- Städtebau, Freiraum und Energie
- Wohnungsmarkt
- Kirche und Bildung
- Einzelhandel
- Dienstleistung, Wirtschaft und Gewerbe
- Tourismus

Das am 25.04.2013 beschlossene Stadtleitbild dient als Basis und Orientierung insbesondere für die separat beauftragten Gutachten „Einzelhandel“ und „Verkehr“.

Entsprechend wurde und wird das Einzelhandelsgutachten in die groben Planungsstufen und Zeitvorgaben der ISEK-Projektphasen eingefügt und parallel dazu erarbeitet.

a) Projektanlass

Vielerorts beeinflussen die demographischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturveränderungen die Entwicklung der Kommunen als Einzelhandelsstandorte nachhaltig.

Diese Trends berühren auch den Einzelhandelsstandort Eichstätt spürbar und bedingen eine Verschärfung des Standortwettbewerbs. In der Folge erscheint es unablässig, dem zunehmend drohenden Kaufkraftabfluss der Innenstädte entgegenwirken und Konzepte zur Optimierung des Branchenangebotes und damit zur Minderung der Leerstände zu erstellen.

Dies erfordert nicht nur eine strategische Standortentwicklung, die den Anforderungen der Verbraucher und Unternehmen gerecht wird, sondern gleichzeitig auch eine gezielte Aufwertung und Stärkung der Innenstadt in Verbindung mit einer gezielten wie verträglichen Ansiedlungspolitik nicht integrierter Standorte zum Schutz der gefährdeten Citylagen.

Die Stichworte „Baurecht stärkt die Innenstädte“ und „Schlagkräftiges Innenstadtmarketing“ umschreiben grob die möglichen Handlungsfelder und Spielräume.

In Anbetracht o. g. Tatsachen sind eine strategische Einzelhandelssteuerung und damit ein entsprechendes Einzelhandelskonzept in Ergänzung des ISEK dringend erforderlich.

b) Projektablauf - ISEK und Einzelhandelskonzept Eichstätt

Bekanntermaßen gliedert sich das diskursorientierte Verfahren in 3 Arbeitsschritte, nämlich der Potenzialanalysephase, der Leitbildphase und der Maßnahmenphase, siehe Anlage 1, auf.

Der erste und zweite Arbeitsschritt, also die Potenzialanalyse- sowie die Leitbildphase, sollen nun mit dem Abwägungsprozess der Bürgeranregungen und -hinweise abgeschlossen werden.

Als letzter großer Schritt der Konzeptplanung steht nun die sog. Maßnahmenphase an.

Parallel dazu soll auch noch die im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gewünschte Aktivierung des privaten Engagements durch eine „Projektgruppe“ ins Leben gerufen und mit einem „Verfügungsfonds“ unterstützt werden.

3. Stellungnahme der Projektgruppe

Der abgestimmte Entwurf „Einzelhandelskonzept Eichstätt“ wurde am 08.07.2013 erneut der Projektgruppe sowie den Mitgliedern bzw. Vertretern von Pro-Eichstätt vorgestellt.

Die Analyse, das Maßnahmenkonzept, die strategischen Zukunftsaufgaben und Maßnahmen des Einzelhandelskonzeptes wurden im Großen und Ganzen begrüßt.

Pro Eichstätt hat mit E-Mail vom 24.07.2013 eine schriftliche Stellungnahme zum Einzelhandelskonzept, datiert auf den 09.07.2013, nachgereicht, die sich mit Ausnahme der Stellenbesetzung (geplante 2 dreiviertel Stellen Stadt, besser 2 Vollzeitstellen Pro Eichstätt) dem Verwaltungsvorschlag anschließt.

4. Ergebnisüberblick

Die Bausteine der Kernaussagen des Einzelhandelskonzeptes finden sich in der Ist-Analyse, der Entwicklungsprognose, der Handlungsstrategie sowie in den Maßnahmenempfehlungen wieder. Kurz zusammengefasst stellt sich das Gutachten, siehe Anlage 1, wie folgt dar.

- a) Entsprechend seiner Funktion weist das Mittelzentrum Eichstätt einen starken Einzelhandelsstandort auf.

Die quantitative Verkaufsflächenausstattung zeigt sich in vielen Bereichen überdurchschnittlich, ebenso wie die Leistungsfähigkeit. Allerdings kann die Innenstadt mit einem Umsatzanteil von ca. 24% nicht von den guten Gesamtwerten profitieren. Dies gilt insbesondere für die zentrenprägenden Sortimente.

Insgesamt sind die einzelnen Warengruppen gut vertreten und nur vereinzelte quantitative und qualitative Angebotslücken erkenntlich.

Festzustellen ist, dass die leistungsstarken Betriebe außerhalb der Innenstadt liegen und entsprechend viel Kaufkraft abziehen.

- b) **Prognose und Potentiale**

Vorrangig wird zur Stärkung des Standortes und zur Erhöhung der Kaufkraftbindung eine Ergänzung des Branchenmixes (Ansiedlungen bzw. Erweiterungen im kurzfristigen (v.a. Gesundheit / Körperpflege), mittel- (v.a. Bücher, PBS, Spielwaren) und langfristigen Bedarfsbereich) insbesondere im Innenstadt- und innenstadtnahen Bereich empfohlen.

Gleichzeitig wird im Hinblick auf das noch erwartende Flächenpotenzial von ca. 2.800 bis 4.700 m² eine bedachte Einzelhandelsansiedlung an sinnvollen Standorten zur Vermeidung örtlicher Konkurrenzsituationen dringend angeraten.

- c) **Strategie und Empfehlungen**

Die Abwägung der Analyse- und Prognoseergebnisse zeigt, dass der Fokus vor allem auf eine weitere Stärkung der Innenstadt gerichtet werden sollte und Ansiedlungen außerhalb ausschließlich zur Stärkung des Standortes insgesamt wenig Sinn machen.

In der Summe können fünf geeignete Zukunftsaufgaben zur Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandortes ergriffen werden. Sie beinhalten zum einen die Ausweitung des Angebotes sowie die räumliche Steuerung des Einzelhandels und zum anderen auch Maßnahmen zur städtebaulichen Entwicklung und Optimierung von Vermarktungsstrukturen.

- d) **Umsetzung**

Beispiele für die fünf Zukunftsaufgaben wurden gemeinschaftlich in Abstimmung mit den jeweiligen Projektgruppen erarbeitet und in einen Maßnahmenkatalog mit Umsetzungsziel und Zuständigkeit konkret dargestellt.

Die Vorschläge „Standortmarketing“ sowie „Einzelhandelssteuerung“ stellen mit Sicherheit die Kernprojekte des Gutachtens dar.

Aufgaben und Akteure des neuen Standortmarketings sind klar nach öffentlicher und privater Zuständigkeit, Hierarchie, Finanzierung und Förderung gegliedert und strukturiert.

Die planungsrechtliche Einzelhandelssteuerung konkretisiert die räumlichen Versorgungsbereiche und legt eine „Eichstätter Sortimentsliste“ als städtebauliches Steuerungs- und Entwicklungsinstrument förmlich im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB fest.

e) Tourismusprofil

Das touristische Profil der Stadt Eichstätt wurde als Ergänzung der Einzelhandelserhebungen seitens der Stadt beauftragt und von der imakomm AKADEMIE anhand der Bestandsindikatoren separat analysiert. Die Eichstätter Tourismusdaten wurden im Hinblick auf eine vergleichbare Beurteilung der Landkreis- sowie der Landessituation gegenübergestellt.

Allgemein lässt sich feststellen, dass der Tourismus in Eichstätt einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor mit ausbaufähigen Potentialen darstellt. Das Jahr 2011 weist z.B. im Bereich der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer bzw. bei der durchschnittlichen Bettenauslastung belegbare Steigerungen aus. Diese positive Entwicklung sollte gefördert werden. Es gilt daher die vorhandenen Potentiale, wie z.B. Geschichte und Lage im Naturpark „Altmühltal“, auszuschöpfen und das touristische Profil zu stärken. Besonderes Augenmerk sollte daher auf die Erhöhung der Aufenthaltsdauer der bis dato überwiegenden Tagesbesucher gelegt werden.

Im Rahmen der Gästebefragung zeigt sich, dass die Aufenthaltsqualitäten im Bereich der Innenstadt nur durchschnittlich aufgrund fehlender Erlebnisfaktoren im Bereich öffentlicher Raum, Erreichbarkeit, Gastronomie und Einzelhandel bewertet werden.

Entsprechend finden sich zur Steigerung der Inwertsetzung der touristischen Potentiale die Maßnahmenvorschläge auf o. g. Themenfeldern, siehe hierzu auch Anlage 3.1 bis 3.2 (Stellungnahme Leiter Tourist-Information Eichstätt).

5. Fazit

Laut Gutachten stellen sich die Rahmenbedingungen für den Einzelhandelsstandort Eichstätt im Landesvergleich durchschnittlich dar.

Dem Landkreis und damit dem Einzugsgebiet der Stadt Eichstätt werden gemäß der Prognos AG jedoch sehr hohe Entwicklungschancen zugesprochen.

Die demographische Entwicklung der letzten Jahre weist für die Stadt im Gegensatz zum Landkreis eine leicht negativ geprägte Stagnation auf. Mit der aktuellen Neuausweisung von Bauland ließe sich der Trend ins Positive ggf. sogar mit leichtem Wachstum drehen.

Das klar positive Pendlersaldo sichert nicht nur die vorhandenen Kaufkraftpotentiale, sondern verspricht auch im Zusammenhang mit der Baulandausweisung eine Stärkung der Wachstumsfaktoren.

Dies bedeutet, dass für den Einzelhandelsstandort Eichstätt eine spürbare Steigerung der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft vor Ort nur bedingt erreicht werden kann.

Angesichts o.g. Rahmenbedingungen empfiehlt es sich, mit Hilfe der Maßnahmenvorschläge eigene Kaufkraftindikatoren zu stärken, aber auch bestehende Potenziale besser zu nutzen.

6. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat stimmt den Aussagen und Empfehlungen des Einzelhandelskonzeptes als integrativer Baustein des ISEK - Eichstätt 2020 grundsätzlich, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
- b) Die Maßnahmenvorschläge werden in das Gesamtkonzept ISEK-Eichstätt 2020 eingearbeitet und dem Stadtrat zeitnah zur Entscheidung vorgelegt.

- c) Der Maßnahmenbeginn der jeweiligen Kernprojekte erfolgt in Abhängigkeit der Reihenfolge der Gesamtmaßnahmenliste sowie der einzelnen Finanzierungsmöglichkeiten des laufenden Haushaltes sowie kommender Haushalte.
- d) Die Ausarbeitung der jeweiligen Maßnahmen soll mit Hilfe eines extern noch zu beauftragenden Maßnahmenkoordinators in enger Abstimmung mit interessierten bzw. betroffenen Bürgerinnen und Bürger, Einzelhändlern, Gastronomen sowie Interessensvertretern erfolgen, die konkrete Umsetzung durch die Verwaltung bzw. die zuständigen Sachgebiete.

Beratung:

Stadtrat Nieberle wünscht, dass im Einzelhandelskonzept festgeschrieben wird, dass durch die Stärkung der Innenstadt keine Schwächung der Randgebiete erfolgen darf.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt grundsätzlich den Aussagen und Empfehlungen des Einzelhandelskonzeptes Eichstätt in der Fassung vom Juli 2013, wie in der Sitzungsvorlage gemäß Anlage 1 dargelegt, einschl. der Integration in das Gesamtkonzept ISEK-Eichstätt 2020 zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
2. Das Einzelhandelskonzept Eichstätt in der Fassung vom Juli 2013 wird als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen und entsprechend als Instrument der Innenstadtstärkung, ohne die Randgebiete zu schwächen, in der Bauleitplanung berücksichtigt.
3. Die einzelnen Maßnahmenvorschläge werden in das Gesamtkonzept ISEK-Eichstätt 2020 eingearbeitet und dem Stadtrat mit dem Gesamtkonzept Ende des Jahres 2013 zur Entscheidung vorgelegt.
4. Der Maßnahmenbeginn der jeweiligen Kernprojekte erfolgt in Abhängigkeit der Reihenfolge der Gesamtmaßnahmenliste sowie der einzelnen Finanzierungsmöglichkeiten der jeweiligen Haushalte.
5. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 19 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 139 (Vorlage 2013/218)

Betreff: ISEK - Eichstätt 2020;
Information zum ISEK-Maßnahmenkatalog

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner informiert zu diesem Tagesordnungspunkt wie folgt:

1. Ausgangslage

- a) Im Jahr 2009 wurde die Stadt Eichstätt von der Obersten Baubehörde in das Förderprogramm „Aktive Zentren“ aufgenommen.
- b) Am 25.05.2010 erteilte der Haupt- und Werkausschuss dem Büro Architekten Stadtplaner Franke + Messmer, Emskirchen und Geoplan, Bayreuth, den Auftrag, die Schritte für die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Eichstätt 2020 (ISEK-Eichstätt 2020) im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Zentren“ vorzubereiten, siehe hierzu auch Sitzungsvorlage Nr. 2010/168.
- c) Am 28.07.2010 fand die erste öffentliche Auftaktveranstaltung zur Information und Einbeziehung der Bürger bzw. Arbeitskreise statt.
- d) Am 20.10.2010 trafen sich erstmals der Arbeitskreis „Einzelhandel“, gefolgt vom Arbeitskreis „Tourismus“ am 24.11.2011 und vom Arbeitskreis „Verkehr“ am 19.01.2011.
- e) Am 17.05.2011 stellten die beauftragten Büros Dömges Architekten, Regensburg und Ratioplan - Dr. Pingel, München, ihre Analysen und Vorkonzepte für den ruhenden Verkehr „Innenstadt Eichstätt“ dem Büro „Architekten Stadtplaner Franke + Messmer, Emskirchen, und der Verwaltung vor.
- f) Am 31.05.2011 beriet die Verwaltung das weitere Vorgehen und erarbeitete aus den vorliegenden Gutachten einen ersten gemeinsamen Handlungs- und Maßnahmenkatalog als Arbeitsgrundlage.
- g) Am 20.06.2011 stellte die Verwaltung das verfeinerte Handlungs- und Maßnahmenkonzept dem Vereinsvorstand „Pro Eichstätt“ vor und stimmte die Bedürfnisse und Anregungen auf ein gemeinsames Arbeitspapier hin ab.
- h) Am 28.07.2011 stimmte der Stadtrat den Leitzielen der Verkehrsuntersuchungen, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2011/166/1, zu und beauftragte die Verwaltung die Ergebnisse zeitnah in die vorbereitende Studie „ISEK-Eichstätt 2020 einzuarbeiten.
- i) Am 14.09.2011 wurde der vorläufige Schlussbericht der Architekten Stadtplaner Franke + Messmer, Emskirchen, den Arbeitsgruppen und der Eichstätter Bürgerschaft zur Verfeinerung vorgestellt.
- j) Die abgestimmte Fassung der Studie „Aktive Zentren - Vorbereitung des Entwicklungskonzeptes Eichstätt 2020 - Bürgerbeteiligung“ wurde vom Stadtrat am 29.09.2011 zustimmend zur Kenntnis genommen und anschließend der Regierung vorgelegt.
- k) Am 27.10.2011 beauftragte der Stadtrat die Arbeitsgemeinschaft Architekten Stadtplaner Franke + Messmer, Emskirchen und Geoplan, Bayreuth, mit der Erstellung der ISEK-Studie Eichstätt 2020.
- l) Anfang 2012 wurde die Analysephase gestartet und die nach Themen gegliederten Arbeitsgruppen gebildet. Parallel dazu wurden interessierte Bürger-, Interessens- und Verbandsvertreter zur Teilnahme an den geplanten Fachgesprächen angeschrieben.
- m) Anfang März 2012 fanden unter reger Beteiligung der aufgerufenen Personenkreise die ersten Fachgespräche statt.
- n) Am 19.09.2012 tagte erstmals das Expertengremium zur ersten groben Festlegung der Leitbilder in Form von Grundsätzen und Zielen.

- o) Am 18.10.2012 erfolgte ein ausführlicher Sachstandsbericht zur Analyse- und Leitbildphase, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/272, im Planungs- und Bauausschuss und am 25.10.2012 im Stadtrat.
- p) Am 13.12.2012 wurde das ISEK-Stadtleitbild 2020 im Planungs- und Bauausschuss sowie im Stadtrat, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/349, beraten und aufgrund weiterer kleiner Ergänzungsanträge vertagt.
- q) Am 31.01.2013 stimmte der Stadtrat dem aktualisierten Stadtleitbild mit der Maßgabe zu, nun zeitnah die Bürgerversammlung und -information durchzuführen, die Hinweise und Anregungen abzuwägen und dem Stadtrat vorzulegen, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/349/1.
- r) Am 11.03.2013 stellte die Verwaltung mit Unterstützung aller beauftragten Fachplaner die bis dato erarbeiteten Ergebnisse des ISEK-Prozesses und insbesondere das aktualisierte Stadtleitbild der Bürgerschaft mit der Bitte um eine rege Diskussionsteilnahme vor.
- s) Die abgestimmten Hinweise und Anregungen aus der Bürgerversammlung liegen als vollständiges Stadtentwicklungsleitbild vor.
- t) Am 18.04.2013 wurde das ISEK-Stadtleitbild 2020 im Planungs- und Bauausschuss sowie am 25.04.2013 im Stadtrat, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/102, beraten und im Grundsatz beschlossen.
- u) Am 17.06.2013 fand eine erste Vorstellung des Maßnahmenkataloges in der Verwaltung durch die beauftragten Büros statt.
- v) Anschließend wurde von den Beauftragten Büros ein erster Entwurf des Maßnahmenkonzeptes erarbeitet und vorgelegt.

2. Projektablauf - ISEK

Bekanntermaßen gliedert sich das diskursorientierte Verfahren in 3 Arbeitsschritte, nämlich der Potenzialanalysephase, der Leitbildphase und der Maßnahmenphase, siehe Anlage 1, auf.

Der erste und zweite Arbeitsschritt, also die Potenzialanalyse- sowie die Leitbildphase, sind mit dem Abwägungsprozess der Bürgeranregungen und -hinweise abgeschlossen.

Als letzter großer Schritt der Konzeptplanung steht nun die sog. Maßnahmenphase an.

Parallel dazu soll auch noch die im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gewünschte Aktivierung des privaten Engagements durch eine „Projektgruppe“ ins Leben gerufen und mit einem „Verfügungsfonds“ unterstützt werden.

3. Maßnahmenkatalog

Die beauftragten Architekten und Stadtplaner Franke + Messmer, Emskirchen und Geoplan, Bayreuth, haben einen Entwurf eines Maßnahmenkataloges vorgestellt.

O. g. Arbeitspapier besteht aus dem Maßnahmenkatalog, den Projektblättern sowie einer nach Priorität gegliederten Maßnahmenliste mit Angaben zu Kostengrößen, Umsetzungszeitpunkt und Zuständigkeit.

Der Vorentwurf dient zunächst als Diskussionsgrundlage in den nach der Sommerpause tagenden Arbeitsgruppen.

Die Maßnahmen aus den Themenbereichen Einzelhandel und Verkehr sind noch nicht (vollständig) beinhaltet.

In der Anlage 1 ist die Maßnahmenkatalog dargestellt. In den Anlagen 2.1 bis 2.4 finden sich exemplarisch vier Projektblätter als Muster. In den Anlagen 3.1 bis 3.3 ist die nach Priorität gegliederte Maßnahmenliste, ebenfalls als Muster mit noch nicht belastbaren Kostengrößen, dargestellt.

4. Zeitplan und weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat nimmt den dargestellten Sachstand zur Kenntnis.
- b) Die Verwaltung stimmt den Entwurf des Maßnahmenkataloges einschl. der Projektblätter und Maßnahmenliste in den nach der Sommerpause tagenden Projektgruppen ab und präzisiert und vervollständigt die Aussagen.
- c) Die Verabschiedung des ISEK-Konzeptes mit den Bestandteilen des Verkehrsentwicklungsplanes und des Einzelhandelskonzeptes ist für spätestens Oktober/November 2013 vorgesehen.
- d) Der Maßnahmenbeginn der jeweiligen Kernprojekte erfolgt in Abhängigkeit der Reihenfolge der Gesamtmaßnahmenliste sowie der einzelnen Finanzierungsmöglichkeiten der laufenden und kommenden Haushalte.
- e) Die Ausarbeitung der jeweiligen Maßnahmen soll mit Hilfe eines extern noch zu beauftragenden Maßnahmenkoordinators in enger Abstimmung mit interessierten bzw. betroffenen Bürgerinnen und Interessensvertretern erfolgen. Die konkrete Umsetzung erfolgt durch die Verwaltung bzw. die zuständigen Sachgebiete.

Oberbürgermeister Steppberger erklärt, dass die Damen und Herren des Stadtrates sich mit dem ISEK-Maßnahmenkatalog intensiv in den einzelnen Fraktionen befassen sollen, bis die Angelegenheit dem Stadtrat erneut vorgelegt wird.

Anwesend: 19 Stadträte

Protokoll-Nr. 140 (Vorlage 2013/242)

- Betreff:
1. Straßenbeleuchtung - Radweg Mariensteiner Steg/Weiheracker; Abschlussbericht Probelauf und Festlegung der Ausbauvariante
 2. Verwendung der Straßenleuchte Fabrikat WE-EF als neue Eichstätter Standardstraßenlampe

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Am 24.11.2011 wies Herr Stadtrat Rudolf Engelhard in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates auf die fehlende Beleuchtung des Geh- und Radweges Mariensteiner Steg/Weiheracker hin und bat die Verwaltung, in Abstimmung mit den Stadtwerken, die Ergänzung der Straßenbeleuchtungsanlage technisch und wirtschaftlich zu planen und ggf. 2012 zu bauen.
- b) Am 09.02.2012 verwies der Haupt- und Werkausschuss die Sitzungsvorlage Nr. 2012/015 nach intensiver Diskussion zur weiteren Behandlung in die Haushaltsberatung 2012 und bat die Verwaltung um Anmeldung entsprechender Haushaltsmittel.
- c) Am 29.03.2012 stimmte der Stadtrat dem Haushaltsentwurf 2012, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/072, einschl. der Radwegbeleuchtung Mariensteiner Steg/Weiheracker zu und beauftragte damit die Verwaltung mit der Umsetzung.
- d) Am 16.05.2012 bat Frau Stadträtin Knipp-Lillich um kurzen Sachstandsbericht, der mündlich durch Herrn Dengler, Techn. Sachgebietsleiter Tiefbau, beantwortet wurde.
- e) Am 28.6.2012 bat Herr Stadtrat Engelhard um kurzen Sachstandsbericht, der mündlich durch Stadtbaumeister Janner mit dem Hinweis „Sitzungsvorlage nach der Sommerpause“ beantwortet wurde.
- f) Am 27.09.2012 stimmte der Stadtrat auf Grundlage der Sitzungsvorlage Nr. 2012/241/1 vorerst nur einem Probetrieb mit 2 Solarlampen über die kalte lichtarme Jahreszeit zu und stellte die abschließende Entscheidung in Abhängigkeit zu den Ergebnissen des Erfahrungsberichtes.

2. Probetrieb Beleuchtungstest Solarleuchten

Für den Einsatz von Solarleuchten für den Geh- und Radweg Mariensteiner Steg/Weiheracker, aber auch für die allgemeine Verwendung von Solarleuchten in der Stadt Eichstätt, führte die Verwaltung mit den Stadtwerken Eichstätt einen Probetrieb der Solarleuchten „Mira S, Firma Bauer“ und „Tower Sun 128, Firma Krinner“, durch.

Bedauerlicherweise konnte die Testphase erst Ende Januar 2013 aufgrund der Lieferschwierigkeiten der Firma Krinner gestartet werden.

Festzustellen ist, dass während der Testphase keine Störungen bei den Leuchtkörpern aufgetreten sind. Allerdings zeigen die Leuchten unterschiedliche Ausleuchtungswerte, siehe Stellungnahme Stadtwerke (Anlage 2) und Gutachten Ingenieure Bamberger, Pfünz, (Anlage 3.1 bis 3.11), auf.

Die größeren Fragen werden allerdings im Hinblick Wirtschaftlichkeit - hier werden insbesondere die Investitions-, Betriebs- und Unterhaltungskosten angesprochen - aufgeworfen.

a) **Kleingutachten Ingenieure Bamberger, Pfünz**

Die Ingenieure Bamberger, Pfünz, wurden daher gebeten, die Solarleuchten nicht nur untereinander zu vergleichen, sondern auch einer herkömmlichen modernen LED-Beleuchtung gegenüber zu stellen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich eine LED-Beleuchtung technisch und wirtschaftlich trotz der kontinuierlich anfallenden Energiekosten vorteilhafter als eine solarbetriebene Beleuchtung, siehe Anlage 3.1 bis 3.11, zeigt.

b) **Stellungnahme Stadtwerke Eichstätt**

Während der Testphase sind an den Solarleuchten beider Fabrikate keine Störungen, siehe Anlage 2, aufgetreten. Aufgrund der begrenzten Lebensdauer der Akkus ist aber mit hohen Unterhaltskosten zu rechnen. Die Leuchte „Fabrikat Mira S“ ist daneben mit hohen Anschaffungskosten verbunden und ist aufgrund der Unterbringung des Akkus und der Steuerung im Mastfuß für eine Aufstellung in hochwassergefährdeten Bereichen weniger geeignet.

Betrachtet man den gesamten Zyklus von der Fertigung bis hin zur Entsorgung, so zeigt die herkömmliche Beleuchtungstechnik gegenüber der Solartechnik ebenfalls die wirtschaftlich stichhaltigeren Argumente, siehe Stellungnahme SWE Ziff. 5.), auf.

Entsprechend empfiehlt die Verwaltung, den bisherigen Weg in der Beleuchtungstechnik fortzuführen und Solartechnik nur anzuwenden, wenn Kabelverlegungen zu aufwendig oder nicht möglich sind.

3. **Bestands- und Maßnahmenbeschreibung**

Der Radwanderweg „Altmühltal“ liegt innerhalb des Stadtgebietes zwischen dem Ortsteil Rebdorf und Aumühle und weist unbeleuchtete Teilstrecken, siehe Anlage 1, auf.

Das ca. 500 m lange Teilstück zwischen der Straße „Weiheracker“ und dem Mariensteiner Steg, siehe Anlage 1, liegt im sog. Außenbereich und unterliegt keiner Beleuchtungspflicht.

Dies trifft ebenso auf das ca. 325 m lange Teilstück zwischen der Straße „Fischerbuck“ und der Straße „Weiheracker“, siehe Anlage 1, zu.

a) **Planungsgrundlagen**

Gemäß der aktualisierten Beleuchtungsplanung wären für das ca. 500 m lange Teilstück „Weiheracker - Mariensteiner Steg“ mindestens 18 Leuchtkörper mit einer Lichtpunkthöhe zwischen 4,0 m und 5,0 m, siehe Anlage 3.1 bis 3.10, notwendig. Dieser Streckenabschnitt müsste vollständig neu ausgebaut werden. Die Kosten wären entsprechend einer Neuanlage zu bemessen.

b) **Planungsmittel**

Im Haushalt 2013 sind für den Streckenabschnitt „Weiheracker - Mariensteiner Steg“ Mittel in Höhe von 75.000 € vorgesehen.

c) **Planungsvarianten**

Bekanntermaßen bieten sich versorgungstechnisch 2 Möglichkeiten der Energieversorgung an.

Herkömmlich werden Straßenbeleuchtungskörper an das sichere Stromversorgungsnetz des jeweiligen Versorgers angeschlossen. Dies garantiert im vorliegenden Fall eine uneingeschränkte Versorgungs- und Beleuchtungssicherheit ohne wesentliche Eingriffe in den Grün- bzw. Baumbestand, niedrige Beschaffungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten, bei mäßig hohen Erstinstallationskosten.

Für die ca. 500 m lange Ausbaustrecke wären in herkömmlicher Technik 18 Beleuchtungskörper notwendig.

Zwischenzeitlich lassen sich Straßenbeleuchtungskörper auch autark über Sonnenstrom (Photovoltaik) betreiben. Dies führt im vorliegenden Fall auch aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet der Altmühl und der ungünstigen Bodenverhältnisse zu nachteiligen Installations-, Unterhaltungs-, Betriebs- und Investitionskosten.

Für die ca. 500 m lange Ausbaustrecke wären in Sonnenstromtechnik 22 Beleuchtungskörper, siehe Anlage 3.1 bis 3.11, notwendig.

4. Kostenschätzung

Die Kosten der Straßenbeleuchtungsanlage „Weiheracker - Mariensteiner Steg“ werden in Investitions- sowie Betriebs- und Unterhaltungskosten aufgliedert.

a) Ausbauvariante - Netzversorgung

Die Gesamtbaukosten für die Neuerrichtung o. g. Beleuchtungsanlage mit einer Länge von ca. 500 m einschl. 18 neuer LED-Leuchtkörper (Typ VFL530, WE EF, siehe Anlage 3.1 bis 3.11) stellen sich nach grober Schätzung der Stadtwerke Eichstätt und der städtischen Tiefbauverwaltung einschl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer wie folgt dar:

Investitionskosten

• Erdarbeiten	29.500 € brutto
• Kabelkosten	3.500 € brutto
• 18 Leuchtkörper	32.000 € brutto
• Montagekosten	4.300 € brutto
• Baunebenkosten	5.000 € brutto
• Unvorhergesehenes	<u>3.200 € brutto</u>
Summe	77.500 € brutto

Jahresbetriebskosten

Leuchtkörper	1 St.	115,70 €	18 St.	2.082,60 € brutto
--------------	-------	----------	--------	--------------------------

Berechnung Ingenieure Bamberger, Pfünz (61.500 € brutto)

Angemerkt sei, dass das Risiko der ungünstigen Bodenverhältnisse und die Notwendigkeit von Betonfundamenten in o. g. Investitionskosten berücksichtigt wurden.

b) Ausbauvariante - autarke Photovoltaikversorgung

Die Gesamtbaukosten für die Neuerrichtung o. g. Beleuchtungsanlage mit einer Länge von ca. 500 m einschl. 22 Leuchtkörpern (Typ Towersun 128, siehe Anlage 3.1 bis 3.11) stellen sich nach grober Schätzung der Stadtwerke Eichstätt und der städtischen Tiefbauverwaltung einschl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer wie folgt dar:

Investitionskosten

• Erdarbeiten Fundament	10.500 € brutto
• Kabelkosten, entfallen	-- € brutto

• 22 Leuchtkörper mit Montage	75.000 € brutto
• Baunebenkosten	2.500 € brutto
• Unvorhergesehenes	<u>1.500 € brutto</u>
Summe	89.500 € brutto

Jahresbetriebskosten

Leuchtkörper	1 St. 105,79 €	22 St.	2.327,38 € brutto
--------------	----------------	--------	--------------------------

Berechnung Ingenieure Bamberger, Pfünz (85.500 € brutto)

Angemerkt sei, dass das Risiko der ungünstigen Bodenverhältnisse und die Notwendigkeit von Betonfundamenten mit Zusatzkosten von 5.500 € brutto in o. g. Investitionskosten nicht berücksichtigt wurden.

5. Ökologische Bewertung der Beleuchtungsalternativen

Im Hinblick auf die ökologische Bewertung der Straßenbeleuchtung wird verschiedentlich die Auffassung vertreten, dass eine netzgebundene Straßenbeleuchtung im Zeichen der Energiewende überkommen sei.

Die Straßenbeleuchtung solle im Zeichen der Energiewende grundsätzlich auf PV-Leuchten umgestellt werden, da damit über die PV-Module ausschließlich auf eine regenerative und damit ökologisch sinnvolle Energieerzeugung abgestellt würde.

Diese Auffassung verkennt aber, dass es bei einer ökologischen Bewertung im konkreten Fall nicht allein auf die Art der Energieerzeugung ankommt. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes gilt es vielmehr die Frage zu beantworten, wie hoch der primärenergetische Aufwand bei der Herstellung, Nutzung und Entsorgung einer Straßenbeleuchtungsanlage ist. Nur unter Heranziehung dieses Vergleichsmaßstabs kann eine richtige Bewertung einer Straßenbeleuchtungsanlage auch aus ökologischer Sicht erfolgen (siehe hierzu auch Stellungnahme Büro Bamberger).

Die Stadtwerke haben daher eine entsprechende Berechnung durchführen lassen.

Für die Berechnungen des Primärenergiebedarfs der Anlagenvarianten wurde auf die Werte der durch das Ökoinstitut e.V. veröffentlichten GEMIS Datenbank (Globales Emissionsmodell integrierter Systeme Stand v4.7) abgestellt.

a) Rahmenbedingungen der Bewertung

Als Grundlage der Berechnungen wurden folgende Rahmenbedingungen definiert:

- Sowohl für die Solarleuchte als auch für die konventionelle Straßenleuchte wurde ein Betrieb mit einer LED-Leuchte unterstellt.
- Die Herstellung und Installation des Mastes sowie des Lampengehäuses und des Leuchtmittels wurden rechnerisch vernachlässigt, da davon ausgegangen werden kann, dass der hierfür benötigte Energieaufwand identisch ist.
- Bei der kabelgebundenen Leuchte wurde der Energieaufwand für die Verlegung von 200 Metern Kabel mit berücksichtigt.

b) Einzelergebnisse

Die Berechnungen ergaben folgende wesentliche Einzelergebnisse:

• Solar-Straßenleuchte

- Das PV-Modul einer Solar-Straßenleuchte muss, um eine ganzjährige Beleuchtung sicherstellen zu können, auf den Monat mit der geringsten Solarstrahlung ausgelegt werden. Dies bedingt eine deutliche Überdimensionierung des Moduls,

die dazu führt, dass nur 33 % des Jahresertrags des PV-Moduls genutzt werden können.

- Neben dem Energieaufwand für das PV-Modul wird der Energieaufwand für eine Solarleuchte insbesondere durch den Energieaufwand für den Akku bestimmt. Aus beiden Faktoren errechnet sich für eine Solarleuchte ein kumulierter aus nicht erneuerbaren Energien abgedeckter Energieaufwand pro Jahr in Höhe von 261 Kilowattstunden pro Jahr.

- **Konventionelle Straßenleuchte**

- Der Energieaufwand für den Betrieb einer konventionellen Straßenleuchte wird unter den o.a. Bedingungen durch den Strombedarf für den Betrieb der LED-Leuchte bestimmt.
- Legt man hierbei den durch die Stadtwerke im Jahr 2011 in Eichstätt bereitgestellten Strommix zugrunde, errechnet sich ein aus nicht erneuerbaren Energien bereitgestellter kumulierter Energieaufwand in Höhe von 115 Kilowattstunden pro Jahr.

c) **Gesamtergebnis der ökologischen Bewertung**

- Der Energieaufwand für den Betrieb einer PV-Straßenleuchte ist mehr als doppelt so hoch, wie für eine netzgebundene LED-Straßenleuchte. Eine PV-Straßenleuchte hat damit eine deutlich schlechtere Primärenergieeffizienz und daraus abgeleitet auch einen wesentlich schlechteren ökologischen Fußabdruck als eine kabelgebundene LED-Leuchte.
- Der Einsatz von PV-Straßenleuchten ist damit insbesondere auch unter ökologischen Gesichtspunkten nur dann überhaupt sinnvoll, wenn Leuchten-Standorte netztechnisch nicht oder mit sehr hohem Aufwand zu erschließen sind.

6. Finanzierung

Für die Errichtung der Beleuchtungsanlage „Weiheracker - Mariensteiner Steg“ wären Finanzierungsmittel in Höhe von 77.500 € und Jahresbetriebskosten in Höhe von 2.000 € notwendig.

Der Haushalt 2013 weist gemäß Produkt-Konto 5.4.1.1.3.9 - 096101 (Radweg Weiheracker - Mariensteiner Steg, Anlagen im Bau) Mittel in Höhe von 75.000 € aus. Die geringfügigen Mehrausgaben in Höhe von 2.500 € brutto können über Mehreinnahmen im Bereich der Einkommenssteuer gedeckt werden.

Die Finanzierung ist somit gesichert.

7. Resümee

Wie bereits erwähnt stellen die Radwegebeleuchtungsanlagen zwischen der Straße „Weiheracker“ und dem „Mariensteiner Steg“ eine freiwillige Leistung und keine Pflichtaufgabe dar.

Ohne Frage würde der Lückenschluss der Beleuchtungsanlage die städtebaulichen Strukturen sowohl zugunsten der Bürger sowie Ihrer Besucher (Fahrradtourismus) aufwerten und das Serviceangebot nachhaltig verbessern.

In Anbetracht der dargelegten Gutachten, Bewertungen und Empfehlungen schlägt die Verwaltung nach Abwägung der technischen und wirtschaftlichen Vor- und Nachteile sowie unter Berücksichtigung der ökologischen Bewertung der Anlagenvarianten die Variante „Netzversorgung“ vor.

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung des Lückenschlusses „Mariensteiner Steg“ auszuschreiben und umzusetzen.

Angemerkt sei, dass seitens der Verwaltung der Lückenschluss „Fischerbuck/Weiheracker“ im Jahr 2014 geplant ist.

Aufgrund der aktuellen technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen empfiehlt die Verwaltung weiter, eine neue Eichstätter Standardleuchte einzuführen.

Die Leuchtkörperauswahl baut auf den Bewertungsparametern „Moderne steuerbare Lichttechnik“, „Flexible Einsatzbereiche“, „Vorteilhafte Anschaffungskosten“ und „Zeitloses Design“ auf. Entsprechend wurden Leuchtkörper der Fabrikate WE-EF (Anlage 4.1), PHILIPS (Anlage 4.2) und SELUX (Anlage 4.3) ausgewählt und in einen Vergleich, siehe Anlage 5.1 bis 5.2, gestellt

Aufgrund der modernen Technik, der vorteilhaften Betriebs-, Unterhaltungs- und Anschaffungskosten empfiehlt die Verwaltung in Abstimmung mit den Stadtwerken das Fabrikat WE-EF als neuen Eichstätter Standardleuchtkörper zu verwenden.

8. Weiteres Vorgehen

- a) Die Verwaltung plant und schreibt die Beleuchtungsanlage „Lückenschluss - Mariensteiner Steg“ in der Variante „Netzversorgung“ aus.
- b) Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung im Hinblick auf eine zügige Umsetzung, die Vergabe der Bauleistungen zu tätigen.
- c) Die Umsetzung ist für den Oktober/November 2013 geplant.

Werkleiter Brandl informiert die Damen und Herren des Stadtrates mit einer Powerpoint-Präsentation über den Lampentyp, der als Standardleuchte in Eichstätt verwendet werden soll.

Beratung:

Stadtrat Dickmann stellt fest, dass er die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt erst jetzt bekommen hat und er darüber nicht abstimmen kann.

Stadtrat Engelhard bedankt sich für den ausführlichen Vortrag aufgrund seines Antrages für die Beleuchtung des Geh- und Radweges Mariensteiner Steg/Weiheracker. Eine Entscheidung in dieser Angelegenheit sollte heute getroffen werden. Bei einer positiven Beschlussfassung bittet er darum, dass die Beleuchtung bis zum Beginn des Schuljahres 2013/14 hergestellt wird.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den dargestellten Sachstand, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, in technischer, finanzieller und zeitlicher Hinsicht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Planung für die Straßenbeleuchtung „Radweg Mariensteiner Steg“ in der Variante „Netzversorgung“ fortzuführen, auszuschreiben und umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird im Hinblick auf eine zeitnahe Umsetzung ermächtigt, die Vergabe der Bauleistungen zu tätigen.

3. Der Stadtrat stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu, die Straßenleuchte Fabrikat WE-EF aufgrund der technischen und wirtschaftlichen Vorteile als neue Eichstätter Standardleuchte einzuführen.
4. Die Finanzierung erfolgt über die eingestellten Mittel des Produktkontos 5.4.1.1.3.9 - 096101 (Radweg Weiheracker - Mariensteiner Steg, Anlagen im Bau).
5. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 18 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 16 gegen 2 Stimmen der Stadträte Dickmann und Eichiner

Protokoll-Nr. 141 (Vorlage 2013/267)

Betreff: Neubau der Schlößlbrücke;
Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner erläutert, dass sich die veranschlagten Kosten für den Neubau der Schlößlbrücke von 313.000 € um 21.696,46 € erhöht haben. Er legt dar, dass aufgrund zusätzlicher notwendiger Sanierungsmaßnahmen an den Brückenpfeilern und -widerlagern, den Bau der behindertengerechten Rampe, durch Forderungen des Staatl. Bauamtes im Bereich der Brückengeländer sowie durchzusätzlichen Ausgleich an Retentionsraum diese Mehrkosten entstanden sind.

Stadtbaumeister Janner bittet den Stadtrat, die überplanmäßigen Ausgaben für den Neubau der Schlößlbrücke in Höhe von 21.696,46 € zu genehmigen.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 21.969,46 €, die für den Neubau der Schlößlbrücke entstanden sind.

Anwesend: 18 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 17 Stimmen gegen 1 Stimme von Stadtrat Dickmann.

Protokoll-Nr. 142 (Vorlage 2013/387)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Sitzungen im Dezember 2013

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger gibt bekannt, dass im Dezember 2013 zwei Stadtratssitzungen vorgesehen sind. Am Donnerstag, 12.12.2013, findet neben der Bauausschusssitzung auch eine Stadtratssitzung statt. Die zweite Stadtratssitzung ist für Donnerstag, 19.12.2013, geplant.

Anwesend: 18 Stadträte

Protokoll-Nr. 142a) (Vorlage 2013/386)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Wahl von Werkleiter Brandl zum Vorsitzenden des Verbandes der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger beglückwünscht Werkleiter Wolfgang Brandl zu seiner Wahl am 27.06.2013 zum Vorsitzenden des Verbandes der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Die Damen und Herren des Stadtrates nehmen dies erfreut zur Kenntnis.

Anwesend: 18 Stadträte

Protokoll-Nr. 142b) (Vorlage 2013/263)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Hochwasser 2013;
Dank der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger verliest ein Schreiben des 1. Bürgermeisters der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm, Herrn Thomas Herker, vom 18.07.2013 mit folgendem Inhalt:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Steppberger,

im Stadtgebiet Pfaffenhofen a.d.Ilm und den Ortschaften sorgten im Juni an zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden heftige Regenfälle für eine kritische Lage. Zahlreiche Straßen und Keller wurden in kürzester Zeit überflutet.

In dieser Ausnahmesituation hat die Stadt eine große, weit über ihre Grenzen hinausgehende Hilfsbereitschaft erlebt.

Ich darf mich daher im Namen der Stadt Pfaffenhofen und auch der gesamten Bevölkerung bei Ihnen für die zur Verfügungstellung des Technischen Hilfswerks bedanken. Durch die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer, die im unermüdlichen Einsatz in Pfaffenhofen tätig waren, konnte eine schlimmere Katastrophe verhindert werden.

Bei den Einsatzkräften aus Ihrer Kommune haben wir uns mit einem Schreiben bedankt.“

Die Damen und Herren des Stadtrates nehmen dies zur Kenntnis.

Anwesend: 18 Stadträte

Protokoll-Nr. 142c) (Vorlage 2013/275)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Zensus 2011 - Bekanntgabe der neuen Einwohnerzahlen

Niederschrift:

Verwaltungsdirektor Bittl informiert, dass durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung am 31.05.2013 die ersten Ergebnisse des Zensus 2011 veröffentlicht wurden. Im Mittelpunkt standen dabei die neuen Einwohnerzahlen. Veröffentlicht wurden die Einwohnerstände zum Zensusstichtag 09.05.2011 und die Fortschreibung dieser Zahlen zum 31.12.2011.

Bei den am 31.05.2011 veröffentlichten Zahlen handelt es sich um „statistische Zahlen“. Die Städte und Gemeinden haben im Juni 2013 vom Landesamt ein Datenblatt mit Erläuterungen erhalten. Bis 01.09.2013 besteht Gelegenheit, Einwände gegen die bekannt gegebene Einwohnerzahl beim Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung vorzubringen (Anhörungsfrist). Ab Anfang Oktober 2013 werden vom Landesamt den Städten und Gemeinden per Postzustellungsurkunde die Feststellungsbescheide übermittelt. Innerhalb der Rechtsbehelfsfrist von einem Monat besteht die Möglichkeit, gegen den Bescheid Klage zu erheben. Ein Widerspruchsverfahren findet nicht statt. Wird keine Klage erhoben, gelten die neuen Einwohnerzahlen als amtlich festgestellt.

Ausgangspunkt für die Ermittlung der neuen Einwohnerzahlen beim Zensus 2011 ist das sogenannte „konsolidierte Melderegister“. Dieses wurde vom Landesamt aus den von den Städten und Gemeinden übermittelten Melderegisterdaten gebildet.

Beim konsolidierten Melderegister als Ausgangsbasis wurden im weiteren Verfahren verschiedene Prüfmaßnahmen und Korrekturen vorgenommen:

- Im Rahmen der Mehrfachfalluntersuchung wurde vom Statistischen Bundesamt maschinell geprüft, ob Personen bundesweit mehrere Hauptwohnsitze oder keinen Hauptwohnsitz, sondern nur Nebenwohnsitze haben.
- In Anschriften mit Sonderbereichen wurde eine Vollerhebung durchgeführt. In sensiblen Sonderbereichen (z.B. Justizvollzugsanstalt) wurde die Anstaltsleitung befragt. In nicht-sensiblen Sonderbereichen (z.B. Altenheim) erfolgte eine persönliche Befragung der Bewohner.
- Die wichtigste Korrekturmaßnahme war die Haushaltsstichprobe und die Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten (BKU).

Bei Städten und Gemeinden über 10.000 Einwohner erfolgte eine Haushaltssichtprobe. Hierfür wurden bundesweit etwa 10 Prozent der Bevölkerung für eine Primärbefragung ausgewählt. Die Auswahl der Anschriften erfolgte durch eine Zufallsstichprobe. Der Prozentsatz der ausgewählten Anschriften je Stadt bzw. Gemeinde war dabei nicht überall gleich hoch (zum Teil deutlich unter 10 Prozent, zum Teil deutlich über 10 Prozent). Festgelegt war nur der bundesweite Prozentsatz.

Mit einem von der Wissenschaft entwickelten Stichprobenmodell wurde ein Korrekturfaktor für die gesamte Stadt bzw. Gemeinde hochgerechnet.

Der Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags liegt eine Excel-Tabelle mit den Einwohnerzahlen aller bayerischen Städte und Gemeinden bezogen auf 31.12.2011 mit der Zensusfortschreibung und der bisherigen amtlichen Fortschreibung vor. Die bisherigen Recherchen haben dabei folgendes Bild ergeben:

Bei zahlreichen Kommunen der Größenklasse über 10.000 Einwohner ergeben sich sowohl im Vergleich der neuen Zensuszahlen zur bisherigen amtlichen Fortschreibung, als auch im Vergleich der Zensuszahlen zum tatsächlichen Melderegisterstand größere Abweichungen.

Nachdem verschiedene Städte und Gemeinden die neuen Einwohnerzahlen nur schwer akzeptieren können, wird teilweise auch die Einreichung einer Klage gegen den Feststellungsbescheid in Erwägung gezogen werden.

Dafür wird vom Bayerischen Städtetag eine Informationsveranstaltung am Dienstag, den 30. Juli 2013 in der Geschäftsstelle des Städtetages in München angeboten. Diese richtet sich vor allem an Städte und Gemeinden über 10.000 Einwohner.

Die Stadt Eichstätt wird an dieser Veranstaltung teilnehmen.

Über die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit wird der Stadtrat nach der Sommerpause in Kenntnis gesetzt.

Anwesend: 18 Stadträte

Protokoll-Nr. 142d) (Vorlage 2013/389)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Verlegung von Versorgungsleitungen für die Brauerei Hofmühl

Niederschrift:

Werkleiter Brandl informiert, dass in der Zeit vom 05.08.2013 bis 06.09.2013 Versorgungsleitungen für die Brauerei Hofmühl verlegt werden. Er erläutert dies anhand des beiliegenden Lageplanes. Die Leitungstrasse verläuft von der Straße „Weiheracker“ zur Brauerei Hofmühl. Die Zufahrten zu den Anwesen am Weiheracker und zur Sportgaststätte Schamerau werden offen gehalten und die Anwohner werden über die Baumaßnahme informiert.

Anwesend: 18 Stadträte

Protokoll-Nr. 142e) (Vorlage 2013/154)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Errichtung einer Kunstrasenfläche am Seidlkreuz

Niederschrift:

Stadtrat Eder bringt vor, dass der Stadtrat mit der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2013 auch entschieden hat, dass die Errichtung eines Kunstrasenplatzes weiterverfolgt und Alternativen untersucht werden sollen. Er fragt nach dem Sachstand in dieser Angelegenheit.

Oberbürgermeister Steppberger antwortet, dass die Verwaltung wegen eines Alternativstandortes für den Kunstrasenplatz derzeit Gespräche mit der Stiftung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt führt.

Stadtbaumeister Janner sagt, dass aufgrund der großen Arbeitsbelastung des Stadtbauamtes heute noch keine Lösungsmöglichkeiten für den Kunstrasenplatz vorgestellt werden können.

Anwesend: 18 Stadträte

Protokoll-Nr. 142f) (Vorlage 2013/392)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Weißenburger Straße;
Plattenbelag im Bereich des Multifunktionsstreifens

Niederschrift:

Stadtrat Eder erklärt, dass sich der Multifunktionsstreifen im Bereich der Weißenburger Straße vor allem auf Höhe der Einmündung Herbergshöhe in einem furchtbarem Zustand befindet, da sehr viele Platten locker sind. Er regt an, hier nach einer Lösung zu suchen.

Stadtbaumeister Janner erläutert, dass im Bereich des Multifunktionsstreifens der Weißenburger Straße bereits schon einmal Ausbesserungsarbeiten vorgenommen wurden. Es wurde auch ein anderer Plattenbelag verwendet. Die Verwaltung wird sich für eine Sanierung dieses Multifunktionsstreifens eine Lösung überlegen müssen.

Anwesend: 18 Stadträte

Protokoll-Nr. 142g) (Vorlage 2013/393)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Teerung des Altmühltal-Radwanderweg

Niederschrift:

Stadtrat Eder fragt nach dem Stand bezüglich der Teerung des Altmühl-Radwanderweges.

Stadtbaumeister Janner antwortet, dass die Bauleistungen vergeben wurden, positive Ausschreibungsergebnisse vorliegen, aber der Start der Baumaßnahmen in Eichstätt noch nicht bekannt gegeben wurde. Es kann aber sein, dass bereits in anderen Gemeinden mit der Teerung des Altmühltal-Radwanderweges gestartet wurde. Er wird sich diesbezüglich beim Landratsamt Eichstätt erkundigen.

Anwesend: 18 Stadträte

Protokoll-Nr. 142h) (Vorlage 2013/394)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Mängel im Friedhof Weinleite (Rebdorf)

Niederschrift:

Stadtrat Eichiner fragt, ob die Mängel am Leichenhaus im Friedhof Weinleite zwischenzeitlich behoben wurden.

Stadtbaumeister Janner antwortet, dass die Erschließungsarbeiten durchgeführt wurden. Ausgesetzt wurden die Wandsanierung und die Errichtung der Toilettenanlage.

Auf die Frage von Stadtrat Eichiner zu den Kosten erwidert Stadtbaumeister Janner, dass diese sich für die Gesamtsanierung der Aussegnungshalle zwischen 15 - 20.000 Euro bewegen werden, da das benötigte Material für die Wände sehr teuer ist.

Anwesend: 18 Stadträte

Protokoll-Nr. 142i) (Vorlage 2013/141)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Grunderwerb des Landkreises Eichstätt im Bereich der Spitalstadt

Niederschrift:

Stadtrat Nieberle sagt, dass er sich gegen die Aussage verwehren möchte, dass der Stadtrat beim vorgesehenen Grundstückskauf des Landkreises Eichstätt im Bereich der Spitalstadt einiges „verschludert“ hat.

Oberbürgermeister Steppberger informiert, dass ein Schreiben des Herr Landrats Knapp der Stadt Eichstätt vorliegt, wonach der Landkreis Interesse am Erwerb des Baufeldes M4 hat. Es gibt einen Kaufvertragsentwurf für dieses Baufeld, in dem der Landkreis einige Punkte bis nach der Sommerpause geklärt haben möchte.

Anwesend: 18 Stadträte

Protokoll-Nr. 142j) (Vorlage 2013/317)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Eichstätter Kulturtage 2013

Niederschrift:

Stadtrat Köppel erklärt, dass die Eichstätter Kulturtage am vergangenen Wochenende (19. - 21. Juli 2013) sehr erfolgreich waren. Nach der Sommerpause des Stadtrates wird ein Abschlussbericht vorgelegt. Er dankt ganz besonders Herrn Bernd Zengerle, dem Leiter des Hauses der Jugend, für sein großartiges Engagement für die Eichstätter Kulturtage. Er stellt aber auch fest, dass man in Zukunft die Organisation der Kulturtage nicht ohne professionelle Hilfe durchführen kann.

Oberbürgermeister Steppberger schließt sich dem Dank von Stadtrat Köppel an. Er dankt aber auch Stadtrat Köppel als Kulturbeauftragten für seinen Einsatz bei den Eichstätter Kulturtagen und der Familie Daum für die Bereitstellung ihres Gartens.

Anwesend: 18 Stadträte

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Gabriela Schneider
Verwaltungsangestellte